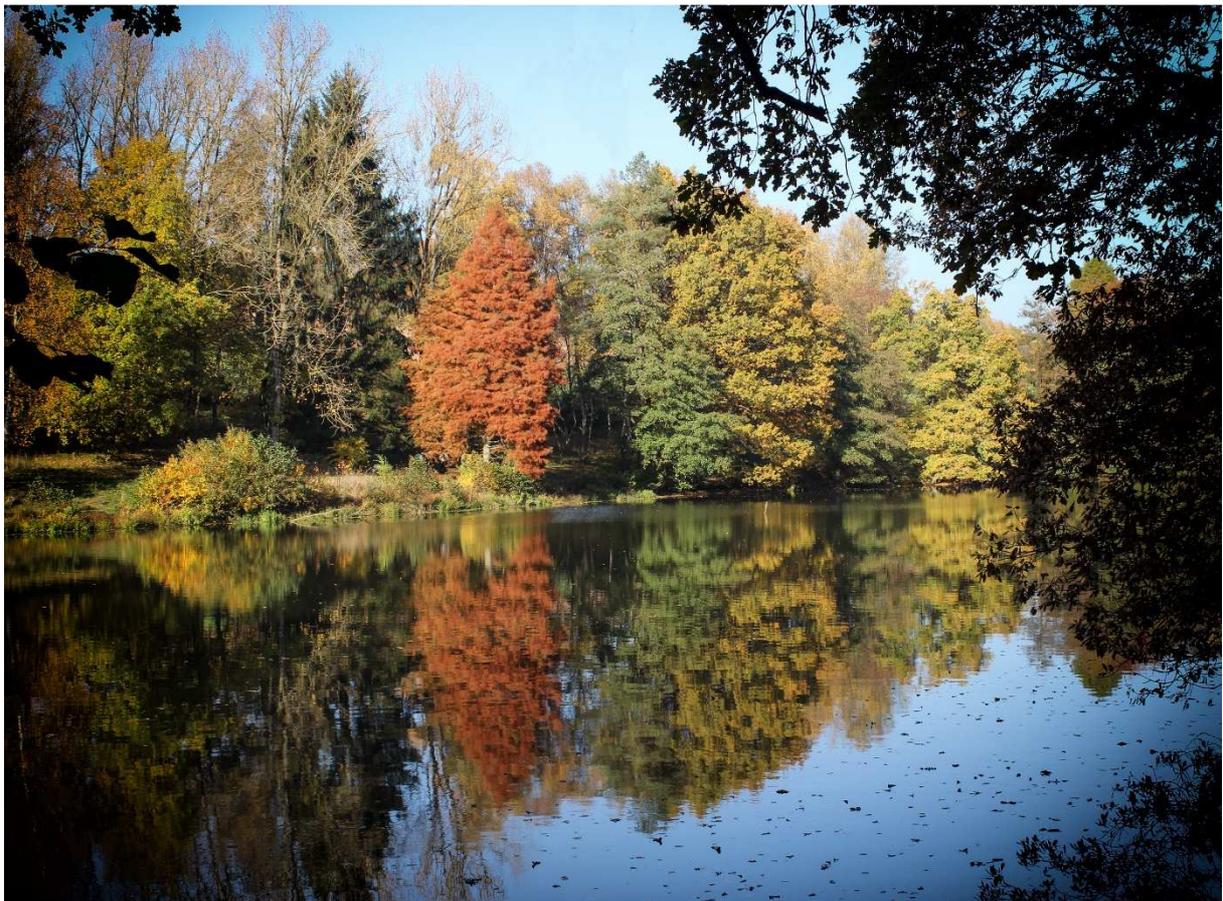


Jahresabschluss Stadt Ottweiler - Haushaltsjahr 2017 -



Rechenschaftsbericht



Inhalt

1. Grundlagen	<i>Seite 1</i>
2. Darstellung des Verlaufes der Haushaltswirtschaft im Jahr 2017	
2.1. Festsetzung des Haushaltsplanes	<i>Seite 2</i>
2.2. Ergebnisrechnung	<i>Seite 2</i>
2.2.1. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	
2.2.2. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
2.2.3. Finanzergebnis	
2.2.4. Interne Leistungsbeziehungen	
2.3. Finanzrechnung	<i>Seite 21</i>
2.3.1. Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
2.3.2. Investitionstätigkeit	
2.3.2.1. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
2.3.2.2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
2.4. Teilhaushalte	<i>Seite 28</i>
2.4.1. Teilhaushalt 1 – Hauptverwaltung	
2.4.2. Teilhaushalt 2 – Finanzverwaltung	
2.4.3. Teilhaushalt 3 – Bürger- und Ordnungsamt	
2.4.4. Teilhaushalt 4 – Bau- und Umweltamt	
2.4.5. Teilhaushalt 5 – Immobilienmanagement	
2.4.6. Teilhaushalt 6 – Stabsstelle des Bürgermeisters	
2.4.7. Teilhaushalt 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft	
3. Haushaltsausgleich – Risiko-Faktoren – Ausblick	<i>Seite 32</i>
4. Kennzahlen	<i>Seite 37</i>
5. Anlagen	
<i>Anlage 1: Übertragene Ermächtigungen im Bereich laufende Verwaltungstätigkeit</i>	
<i>Anlage 2: Übertragene Ermächtigungen im Bereich Investitionstätigkeit</i>	
<i>Anlage 3: Aufstellung über- und außerplanmäßige Ausgaben Finanzrechnung (investiver Teil)</i>	
<i>Anlage 4: Kreisdiagramm „Verteilung der Steuererträge 2017“</i>	
<i>Anlage 5: Kreisdiagramm „Verteilung der ordentlichen Erträge 2017“</i>	
<i>Anlage 6: Kreisdiagramm „Verteilung der ordentlichen Aufwendungen 2017“</i>	



1. Grundlagen

Als Konsequenz aus dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 21.11.2003 zur Reform des kommunalen Haushaltsrechts hat der Landtag des Saarlandes mit dem Gesetz Nr. 1598 über das Neue Kommunale Rechnungswesen im Saarland (NKR –Einführungsgesetz –) vom 12. Juli 2006 (Amtsblatt S. 1614 ff) die rechtlichen Grundlagen für die umfassendste Reform des Gemeindehaushaltsrechtes seit 1974 geschaffen. Gegenstand der Reform ist die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik („**Doppelte Buchführung in Konten**“).

Den kommunalen Gebietskörperschaften wurde eine Übergangsfrist eingeräumt, wonach die Reform-Umsetzung frühestens zum 01.01.2007 und spätestens zum 01.01.2010 erfolgen konnte.

Die Stadt Ottweiler hat ihre Buchführung zum 01.01.2009 auf das neue doppische System umgestellt.

Während der Haushaltplan die zentrale Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune darstellt (§ 85 KSVG), dient der Jahresabschluss dazu, das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen (§ 99 KSVG).

Dem Jahresabschluss ist als Anlage u.a. der Rechenschaftsbericht beizufügen (§ 99 Abs. 3 Ziff. 1 KSVG). Angaben über die Ausgestaltung des Rechenschaftsberichtes enthält die Vorschrift des § 44 KommHVO:

- (1) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Dabei sind erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sowie vom Vorjahr zu erläutern. Entsprechendes gilt für die Positionen der Vermögensrechnung, bei denen erhebliche Abweichungen gegenüber den Vorjahrespositionen zu erläutern sind.
- (2) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten.
- (3) Im Rechenschaftsbericht soll auch auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, eingegangen werden.



2. Darstellung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft im Jahr 2017

2.1. Festsetzung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan 2017 wurde nach Anhörung der Ortsräte und Vorberatung im Haupt-, Personal- und Finanzausschuss durch den Rat der Stadt Ottweiler in seiner Sitzung am 30. März 2017 verabschiedet. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 20. April 2017 erteilt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte in der Ottweiler Zeitung vom 05. Mai 2017. Der Haushaltsplan hat zur Einsichtnahme vom 08.05. bis 17.05.2017 öffentlich ausgelegen.

Im Ergebnishaushalt 2017 wurde bei Erträgen in Höhe von 23.293.780 Euro und Aufwendungen in Höhe von 26.215.575 Euro ein jahresbezogenes Defizit in Höhe von 2.921.795 Euro ausgewiesen. Der Investitionskreditbedarf wurde beziffert auf 659.600 Euro. Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 182.000 Euro veranschlagt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde festgesetzt auf 20.000.000 Euro. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes wurde auf 2.921.795 Euro festgesetzt.

Die Festsetzung der Realsteuerhebesätze wurde durch den Stadtrat im Rahmen einer Hebesatzsatzung am 08. Dezember 2016 wie folgt beschlossen:

1. Grundsteuer	a) für die landwirtschaftlichen Betriebe	-Grundsteuer A-	340 v.H.
	b) für die Grundstücke	-Grundsteuer B-	445 v.H.
2. Gewerbesteuer			450 v.H.

Im Haushaltsjahr 2017 galt der vom Rat am 08. Dezember 2016 beschlossene Stellenplan.

Seit dem Haushaltsjahr 2012 besteht für die Stadt Ottweiler die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes. Der Haushaltssanierungsplan für das Haushaltsjahr 2017 wurde vom Rat in seiner Sitzung am 30. März 2017 beschlossen und im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung 2017 am 20. April 2017 aufsichtsbehördlich genehmigt.

2.2. Ergebnisrechnung

Die **Ergebnisrechnung 2017** schließt mit einem **jahresbezogenen Defizit in Höhe von 936.166,97 Euro.**

Gegenüber dem Defizit-Betrag des fortgeschriebenen Ansatzes 2017 ist eine **Verbesserung von 2.146.976,13 Euro** zu verzeichnen. Das ordentliche Jahresergebnis liegt im fortgeschriebenen Ansatz (-3.083.143,10 €) gegenüber dem ursprünglichen Planansatz (-2.921.795 €) um 161.348,10 € höher. Bei diesem Betrag handelt es sich um die Summe der übertragenen Ermächtigungen im Bereich der laufenden Verwaltung aus dem Haushaltsjahr 2016 (*Anlage 1*).

Das Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2017 hat sich gegenüber dem Ergebnis 2016 (-1.495.840,76 Euro) verbessert. Insgesamt liegt das jahresbezogene Defizit 2017 um 559.673,79 Euro niedriger als das Defizit 2016.

Wesentliche Abweichungen bei den Ertrags- bzw. Aufwands-Arten sind nachstehend dargestellt und erläutert. Dabei erfolgt neben Plan-Ist-Vergleichen auch die Darstellung von Unterschieden zu Vorjahres-Werten (Vergleich 2017 zu 2016).



2.2.1. Abweichungen im Bereich der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit sind in der Ergebnisrechnung 2017 gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz Mehrerträge in Höhe von insgesamt 456.303,20 Euro ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Erträge im Jahr 2017 um 894.010,38 Euro höher. Im Einzelnen setzen sich die Abweichungen wie folgt zusammen:

01 – Steuern und ähnliche Abgaben

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2017	Differenz Ergebnis 2017 / Ergebnis 2016
Beträge in €					
10.094.141,19	10.415.119	10.415.119	10.849.135,75	+434.016,75	+754.994,56

a) Plan-Ist-Vergleich 2017

Mehrerträge von insgesamt 434.016,75 € ergaben sich im Wesentlichen durch Abweichungen bei der Grundsteuer B (rd. +15 T€), bei der Gewerbesteuer (rd. +330 T€), bei den Einkommensteuer-Anteilen (rd. +57 T€), bei den Umsatzsteuer-Anteilen (rd. +6 T€), bei der Vergnügungssteuer (rd. +23 T€) und bei der Hundesteuer (rd. +3 T€).

b) Vergleich Ergebnis 2017 zum Vorjahres-Ergebnis 2016

Mehrerträge in Höhe von 754.994,56 € resultieren aus Abweichungen bei den Grundsteuern (rd. +84 T€, ua. aufgrund Hebesatzanhebung um 25 Punkte), bei der Gewerbesteuer (rd. +278 T€, ua. Anhebung Hebesatz um 5 Punkte), bei den Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteilen (rd. +360 T€), bei der Vergnügungssteuer (rd. +7 T€) und beim Familienleistungsausgleich (rd. +25 T€).

02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2017	Differenz Ergebnis 2017 / Ergebnis 2016
Beträge in €					
9.113.622,67	8.611.842	8.611.842	9.267.877,60	+656.035,60	+154.254,93

a) Plan-Ist-Vergleich 2017

Mehrerträge im Gesamtvolumen von 656.035,60 € setzen sich zusammen aus dem Saldo von Mehr- und Mindererträgen, u.a. in folgenden Bereichen:

- ✓ Bedarfszuweisungen vom Land + rd. 233 T€
(insbes. Landeszuweisungen zum Ausgleich von Leerständen für Flüchtlingswohnungen +rd. 78 T€ und KELF-Mittel +rd. 155 T€)



- ✓ Zuweisungen vom Land + rd. 417 T€
(u.a. Zuweisungen nach dem K FAG +rd. 58 T€, Zuweisungen für Projekte Dritter im Rahmen des Flüchtlingswohnraumprogrammes +rd. 182 T€, Zuweisungen für Konzepte im Rahmen der Bauleitplanung –rd. 97 T€ (die vorgesehenen Maßnahmen „KFW-Quartierskonzept“ und „Nahwärmeuntersuchung Mainzweiler“ wurden 2017 nicht umgesetzt – s. Ziff. 13), Anteil Landeszuweisung für Stadtanierungsprojekte Dritter –rd. 16 T€ (2017 wurden keine privaten Förderanträge eingereicht), Landeszuweisung für Straßenunterhaltung +rd. 295 T€ (die Gewährung einer entsprechenden Zuweisung war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes nicht absehbar – Zusammenhang mit Ziff. 13 u. 17), Zuweisungen für Kinderbetreuungseinrichtungen –rd. 2 T€ und Zuweisung für Niederschlagswasserbewirtschaftung Dritter –rd. 3 T€ (entsprechende Förderanträge waren 2017 nicht zu verzeichnen).)
- ✓ Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden - rd. 7 T€
(u.a. Zuweisung aus Feuerschutzsteuer –rd. 4 T€ und Zuweisungen für Kinderbetreuungseinrichtungen –rd. 3 T€)
- ✓ Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich - rd. 13 T€
(insbes. Zuweisungen ARGE –Personalkosten-.)
- ✓ Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen + rd. 12 T€
(im Wesentlichen Zuweisungen für das Jugend-Theater-Festival „SpielStark“ – s. Ziff. 13.)
- ✓ Zuweisungen von privaten Unternehmen + rd. 6 T€
(insbes. Zuweisungen für das Jugend-Theater-Festival „SpielStark“ – s. Ziff. 13.)
- ✓ Zuweisungen von übrigen Bereichen + rd. 6 T€
(u.a. Spenden für Altenfeier Ottweiler-Zentral (+rd. 2 T€) und Zuweisungen von Jagdgenossenschaften für Feldwegeinstandsetzung (+rd. 3 T€).)

b) Vergleich Ergebnis 2017 zum Vorjahres-Ergebnis 2016

Mehrerträge in Höhe von 154.254,93 € resultieren u.a. aus Abweichungen bei folgenden Positionen:

- ✓ Schlüsselzuweisungen - rd. 265 T€
(Im Haushaltsjahr 2017 erfolgte keine Gewährung einer Schlüsselzuweisung A.)
- ✓ Bedarfszuweisungen des Landes - rd. 21 T€
(Landeszuweisungen zum Ausgleich von Leerständen für Flüchtlingswohnungen –rd. 8 T€ und KELF-Mittel –rd. 13 T€.)
- ✓ Zuweisungen vom Land + rd. 442 T€
(insbes. Zuweisungen nach dem K FAG +rd. 56 T€, Zuweisungen für Projekte Dritter im Rahmen des Flüchtlingswohnraumprogrammes +rd. 96 T€, Zuweisungen für Kinderbetreuung –rd. 11 T€, Zuweisungen für Bauleitplanung +rd. 6 T€ (2017 erfolgte eine Zuwendung im Rahmen des Programmes "Landaufschwung" zur Erarbeitung einer Studie "Revitalisierung Altes Rathaus".) und Landeszuweisung für Straßenunterhaltung +rd. 295 T€ - s. hierzu Ausführungen zu Ziff. 02 a) -.)
- ✓ Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich - rd. 7 T€
(insbes. Zuweisungen ARGE – Personalkosten -.)
- ✓ Zuweisungen von übrigen Bereichen + rd. 5 T€
(im Wesentlichen Zuweisungen von Jagdgenossenschaften für Feldwegeinstandsetzung (+rd. 3 T€) und Zuweisungen für die Durchführung des Altstadtfestes (+rd. 2 T€).)



04 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2017	Differenz Ergebnis 2017 / Ergebnis 2016
Beträge in €					
710.164,40	728.800	728.800	754.595,48	+25.795,48	+44.431,08

a) Plan-Ist-Vergleich 2017

Mehrerträge gegenüber der Planung in Höhe von insgesamt 25.795,48 € ergeben sich insbesondere aus Abweichungen in folgenden Bereichen:

- ✓ Verwaltungsgebühren einschl. Erstattung von Auslagen + rd. 47 T€
(Standesamt = +rd. 5 T€, Bürgeramt = +rd. 24 T€, Wertstoffzentrum = +rd. 14 T€, Anerkennungsgebühren = +rd. 4 T€ / 2017 erfolgte Hochspannungserdkabelverlegung zwischen Ottweiler und St. Wendel durch VSE.)
- ✓ Benutzungsgebühren, Kostenerstattungen u.a. - rd. 21 T€
(u.a. Kostenersatz für Feuerwehreinsätze -rd. 7 T€, Kostenersatz von Privaten für die Inanspruchnahme des THW -rd. 3 T€, Benutzungsgebühren Musikschule -rd. 6 T€, Standgelder für Wochenmärkte -rd. 1 T€ und Friedhofsgebühren -rd. 3 T€.)

b) Vergleich Ergebnis 2017 zum Vorjahres-Ergebnis 2016

Mehrerträge in Höhe von 44.431,08 € setzen sich u.a. zusammen aus Abweichungen in den Bereichen Verwaltungsgebühren + rd. 21 T€ (Bürgeramt = rd. +15 T€ und Entgelte für Brandsicherheitswache -Zusammenhang mit der ab 2017 gültigen Satzung über Kostenersatz für Feuerwehreinsätze- = rd. +5 T€) sowie Benutzungsgebühren, Kostenerstattungen u.a. + rd. 24 T€ (insbesondere Kostenersatz für Feuerwehreinsätze = -rd. 7 T€ und Friedhofsgebühren = +rd. 31 T€).

05 – privatrechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2017	Differenz Ergebnis 2017 / Ergebnis 2016
Beträge in €					
1.069.331,71	1.002.480	1.002.480	1.121.836,95	+119.356,95	+52.505,24

a) Plan-Ist-Vergleich 2017

Mehrerträge in der Summe von 119.356,95 € ergaben sich insbesondere aus folgenden Abweichungen:

- ✓ Erträge aus Verkäufen + rd. 7 T€
(insbes. Verkaufserlöse im Bereich Wertstoffzentrum, beispielsweise für Messing, Metall, Kabelreste etc.)



- ✓ Erträge aus Mieten und Pachten + rd. 30 T€
(im Wesentlichen im Bereich der Nebenkostenanteile für Flüchtlingswohnungen)
- ✓ Privatrechtliche Leistungsentgelte Kitas + rd. 4 T€
(Elternbeiträge für Kinderbetreuungseinrichtungen / Zusammenhang mit der zum 1.1.2017 erfolgten Entgelte Anpassung.)
- ✓ Beteiligung Essenskosten - rd. 10 T€
(Verpflegungskosten Kinderbetreuungseinrichtungen / Zusammenhang mit Ziff. 13.)
- ✓ Erträge Bestattungswesen / privatrechtl. Entgelte Grabpflege + rd. 13 T€
(Entgelte für Rasengrabpflege)
- ✓ Eintrittsgelder für Veranstaltungen + rd. 11 T€
(Jugend-Freizeiten und Jugendtheater-Festival „Spielstark“ – s. Ziff. 13)
- ✓ Elternbeiträge Nachmittagsbetreuung - rd. 3 T€
(Nachmittagsbetreuung Grundschule Lehbesch)
- ✓ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte + rd. 68 T€
(u.a. allg. Parkgebühren +rd. 14 T€, Parkgebühren für Parkplätze am Bahnhof –rd. 4 T€, Nutzungsentgelte für Windenergieanlagen +rd. 31 T€, Einnahmen aus Gruppengeld in den Kinderbetreuungseinrichtungen +rd. 10 T€ -Zusammenhang mit der Neufassung der Satzung über Kinderbetreuungseinrichtungen / s. auch Ziff. 17 – sowie Entgelte für Schulbuchausleihe in den Grundschulen +rd. 18 T€, Nutzungsentgelte Alte Schule Mainzweiler –rd. 2 T€ und Entgelte für Hallenbenutzung / Sporthalle Steinbach +rd. 1 T€.)

b) Vergleich Ergebnis 2017 zum Vorjahres-Ergebnis 2016

Mehrerträge von insgesamt 52.505,24 € resultieren insbesondere aus folgenden Abweichungen:

- ✓ Erträge aus Verkäufen = +rd. 21 T€
(u.a. Wertstoffzentrum +rd. 4 T€ und Holzverkaufserlöse +rd. 16 T€)
- ✓ Erträge aus Mieten und Pachten = +rd. 27 T€
(insbes. Erstattung von Nebenkostenanteilen für Flüchtlingswohnungen)
- ✓ Privatrechtliche Leistungsentgelte Kitas = +rd. 7 T€
(Mehrerträge in Zusammenhang mit Entgelte Anpassung zum 1.1.2017)
- ✓ Beteiligung Essenskosten = -rd. 3 T€
(Verpflegungskosten Kinderbetreuungseinrichtungen, Zusammenhang mit Ziff. 13)
- ✓ Erträge Bestattungswesen / privatrechtl. Entgelte Grabpflege = +rd. 4 T€
(Entgelte für Rasengrabpflege)
- ✓ Eintrittsgelder für Veranstaltungen = +rd. 3 T€
(insbes. Teilnehmerentgelte für Veranstaltungen im Bereich der Jugendpflege)
- ✓ Sonstige privatrechtlichen Leistungsentgelte = -rd. 7 T€
(insbes. Gruppengeld Kinderbetreuungseinrichtungen +rd. 10 T€, Parkgebühren +rd. 7 T€ und Nutzungsentgelte für Windenergieanlagen –rd. 24 T€)



06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2017	Differenz Ergebnis 2017 / Ergebnis 2016
Beträge in €					
1.136.142,23	1.736.469	1.736.469	1.099.029,67	-637.439,33	-37.112,56

a) Plan-Ist-Vergleich 2017

Mindererträge von -637.439,33 € ergaben sich im Wesentlichen aus zu verzeichnenden Abweichungen in den folgenden Bereichen:

- ✓ Erstattungen vom Land – insbes. Erstattungen für Besucher der Landesfeuerweherschule = -rd. 6 T€
- ✓ Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden = -rd. 536 T€
(u.a. Ersatz von geringwertigen Gegenständen im Bereich Flüchtlingswohnraum durch den Landkreis –rd. 15 T€, Erstattung von Mieten inklusive Nebenkostenanteilen durch den Landkreis –rd. 486 T€ aufgrund geringeren Flüchtlingszuzugs sowie wegen erfolgter Kündigung von Mietverträgen – s. auch Ziff. 13 und 17 - sowie Personalkostenerstattung durch den Landkreis im Bereich Jugendhilfe –rd. 35 T€ - die Abrechnung der Personalkosten für die Jugendpflegerin erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2017 direkt mit dem Träger / s. auch Ziff. 13.)
- ✓ Kostenerstattungen von Zweckverbänden = -rd. 73 T€
(insbes. EVS-Erstattungen in den Bereichen Entschädigung für Unterstützungsleistungen –rd. 13 T€ und Erstattungen für Wertstoffzentrum –rd. 60 T€)
- ✓ Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen = -rd. 20 T€
(im Wesentlichen Leistungen für die Sonderrechnung Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb durch das Ordnungsamt +rd. 17 T€ und durch den Bauhof –rd. 21 T€ aufgrund des erfolgten Personalwechsels für die Beckenaufsicht sowie Bauhof-Leistungen für das Abwasserwerk –rd. 15 T€)
- ✓ Erstattungen von privaten Unternehmen = +rd. 4 T€
(insbes. Nebenkosten für Nutzung Schlosstheater)
- ✓ Erstattungen von übrigen Bereichen = -rd. 6 T€
(insbes. Ersatzleistungen für Bestattungen –rd. 7 T€, Erstattung von Bewirtschaftungskosten durch Vereine für Sportplätze und Sportheime –rd. 3 T€, Erstattungen im Bereich Wochenmärkte –rd. 4 T€, Erstattung von Nebenkosten für das Bürgerhaus Lautenbach +rd. 1 T€, Erstattung von Mietnebenkosten in den Bereichen allg. Grundvermögen +rd. 6 T€ und Erstattung von Schülerbeförderungskosten +rd. 1 T€)

b) Vergleich Ergebnis 2017 zum Vorjahres-Ergebnis 2016

Mindererträge in Höhe von insgesamt -37.112,56 € setzen sich insbesondere zusammen aus Abweichungen in folgenden Bereichen:

- ✓ Erstattungen vom Bund = +rd. 14 T€
(Erstattung von Kosten in Zusammenhang mit der Bundestagswahl 2017)
- ✓ Erstattungen vom Land = +rd. 12 T€
(Erstattung von Kosten in Zusammenhang mit der Landtagswahl 2017)



- ✓ Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden = -rd. 82 T€
(insbesondere Schulsachkostenbeiträge +rd. 2 T€, Erstattungen von Mieten und Nebenkosten durch den Landkreis -rd. 52 T€ aufgrund von geringerem Flüchtlingszuzug und wegen erfolgter Kündigung von Wohnraum – s. auch Ziff. 13 und 17 - sowie Personalkostenerstattung durch den Landkreis -rd. 33 T€, da die Abrechnung der Personalkosten für die Jugendpflegerin ab dem Haushaltsjahr 2017 direkt mit dem Träger erfolgt.)
- ✓ Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen = +rd. 4 T€
(Die Inneren Verrechnungen bezüglich der Leistungen des Bauhofes und der Verwaltung für die Sonderrechnungen Abwasserwerk und Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb wurden aktualisiert und an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.)
- ✓ Erstattungen von übrigen Bereichen = -rd. 15 T€
(insbes. Nebenkosten im Bereich allgemeines Grundvermögen)

07 – Sonstige ordentliche Erträge

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2017	Differenz Ergebnis 2017 / Ergebnis 2016
Beträge in €					
592.370,02	688.370	688.370	518.898,54	-169.471,46	-73.471,48

a) Plan-Ist-Vergleich 2016

Mindererträge in Höhe von insgesamt -169.471,46 € setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Abweichungen in den folgenden Bereichen:

- ✓ Erträge aus der Veräußerung von Immateriellen Vermögensgegenständen und Gegenständen des Sachanlagevermögens = +rd. 13 T€
(Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in den Bereichen allgemeines Grundvermögen und Stadtsanierung)
- ✓ Ordnungsrechtliche Erträge = -rd. 242 T€
(Bußgelder +rd. 7 T€, Aufwendungsersatz für Ersatzvornahmen -rd. 249 T€ - s. hierzu auch Ziff. 13.)
- ✓ Säumniszuschläge, Mahngebühren etc. = +rd. 11 T€
- ✓ Erträge aus Versicherungserstattungen = +rd. 4 T€
(Zahlungen für Schadensfälle)
- ✓ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen = +rd. 43 T€
(insbes. Rückstellungen für Schulbuchausleihe in den Grundschulen Lehbesch, Lehbesch/Dependance Fürth und Neumünster)



b) Vergleich Ergebnis 2017 zum Vorjahres-Ergebnis 2016

Mindererträge im Gesamtbetrag von -73.471,48 € resultieren insbesondere aus Abweichungen gegenüber dem Vorjahr in den Bereichen:

- ✓ Erträge aus der Veräußerung von Immateriellen Vermögensgegenständen und Gegenständen des Sachanlagevermögens = -rd. 26 T€
(insbes. Veräußerung von Grundvermögen)
- ✓ Ordnungsrechtliche Erträge (insbes. Bußgelder) = -rd. 15 T€
- ✓ Säumniszuschläge, Mahngebühren etc. = -rd. 11 T€
- ✓ Erträge aus Konzessionsabgaben = -rd. 9 T€
(Konzessionsabgaben Strom -8 T€, Konzessionsabgaben Gas -1 T€)
- ✓ Erträge aus Versicherungserstattungen = -rd. 10 T€
(Zahlungen für Schadensfälle)
- ✓ Sonstige ordentliche Erträge = -rd. 11 T€
(u.a. erfolgte 2016 eine -einmalige- Barvermögen-Erstattung aus dem liquidierten Förderverein der Grundschule Lehbesh)
- ✓ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen = + rd. 9 T€
(insbes. Rückstellungen für Schulbuchausleihe in den Grundschulen Lehbesh, Lehbesh/Dependance Fürth und Neumünster +rd. 5 T€ sowie Rückstellung für Jahresabschlussarbeiten +rd. 4 T€)

08 – aktivierte Eigenleistungen

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2017	Differenz Ergebnis 2017 / Ergebnis 2016
Beträge in €					
29.600,60	0	0	28.009,21	+28.009,21	-1.591,39

a) Plan-Ist-Vergleich 2017 und b) Vergleich Ergebnis 2017 zum Vorjahres-Ergebnis 2016

Im Bereich der aktivierten Eigenleistungen waren im Haushaltsjahr 2017 ursprünglich keine Erträge eingeplant. Im Jahr 2016 waren hier Erträge in Höhe von 29.600,60 € zu verzeichnen, die sich aus Bauhof-Leistungen im Zusammenhang mit der Wegbereitung im Bereich der Urnenstelen auf den Friedhöfen Lautenbach (rd. 5 T€), Mainzweiler (rd. 4 T€) und Steinbach (rd. 2 T€), für die Errichtung einer Mauer und eines Zaunes am Friedhof in Fürth (rd. 14 T€) sowie im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Parkplatzes am Ludwig-Jahn-Bad (rd. 4 T€) angefallen sind.

Das Ergebnis im Haushaltsjahr 2017 beläuft sich auf 28.009,21 € und resultiert ebenfalls aus Bauhof-Leistungen, die im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Außengeländes der Kindertagesstätte (rd. 15 T€), dem Bau eines Zaunes auf dem Freizeitgelände Hiemes in Steinbach (rd. 6 T€), dem Ausbau des Hauptweges auf dem Friedhof Seminarstraße in Ottweiler (rd. 4 T€) und der Erweiterung der Urnenstelenanlage auf dem Friedhof Seminarstraße in Ottweiler (rd. 3 T€) angefallen sind.



2.2.2. Abweichungen im Bereich der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit liegen in der Ergebnisrechnung 2017 die **Aufwendungen um insgesamt 1.486.713,01 € unter dem fortgeschriebenen Ansatz**. Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Aufwendungen um 318.049,23 € höher.

Im Einzelnen resultieren die Beträge aus Abweichungen bei folgenden Positionen:

11 und 12 – Personal- und Versorgungsaufwendungen

	Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2017	Differenz Ergebnis 2017 / Ergebnis 2016
	Beträge in €					
Personalaufwand	7.329.949,72	7.603.501	7.605.001	7.391.954,08	-213.046,92	+62.004,36
Versorgungsaufwand	405.335,54	468.460	468.460	357.672,40	-110.787,60	-47.663,14

a) Plan-Ist-Vergleich 2017

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ist im Bereich der **Personalaufwendungen** eine **Ergebnisverbesserung** von insgesamt **213.046,92 €** zu verzeichnen.

Im Bereich der Versorgungsaufwendungen ergibt sich eine Ergebnisverbesserung im Volumen von **110.787,60 €**.

Abweichungen sind im Wesentlichen in den Bereichen ehrenamtlich Tätige, Beamtinnen/Beamte sowie Tarifbeschäftigte zu verzeichnen. Im Bereich der ehrenamtlich Tätigen ergaben sich Steigerungen beim Vertretungsaufwand aufgrund längerer krankheitsbedingter Abwesenheit des Bürgermeisters. Die zu verzeichnenden Einsparungen im Bereich Beamtinnen/Beamte stehen in Zusammenhang mit der Nachbesetzung eines Beamtendienstpostens im Wege der Abordnung sowie geplanten, aber nicht vollzogenen Beförderungsmaßnahmen. Einsparungen bei den Tarifbeschäftigten basieren auf verschiedenen Nachbesetzungen mit Beschäftigten in niedrigeren Erfahrungsstufen, dem Einsatz von Vertretungskräften, insbesondere im Bereich der Gebäudereinigung, mit geringerer Entgeltgruppe/-stufe sowie durch Auffangen der Arbeiten mithilfe von verbliebenem Stammpersonal. Außerdem wurden Azubi-Stellen im Bereich Bauhof nicht besetzt. Weiterhin hat eine Auszubildende die Ausbildung abgebrochen und eine FSJ-Stelle wurde nicht mehr nachbesetzt. Im Bereich der Kindertagesstätte wurde zudem die Funktionsstelle der ständigen Vertretung mit Stammpersonal unter Zahlung einer persönlichen Zulage besetzt, die nicht die komplette Differenz zur tarifvertraglichen Eingruppierung ausmacht. Eine weitere Nachbesetzung erfolgte nicht.

Im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen sind weiterhin Planungsungenauigkeiten zu verzeichnen. Diese begründen sich vor allem daraus, dass die Planungsdaten auf zwei Jahre rückwirkenden RZVK-Prognosen beruhen. In der Endabrechnung werden die zur Verfügung gestellten Daten von der RZVK dem tatsächlichen Personalstand und den jeweils bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen zum Bilanzstichtag angepasst.



b) Vergleich Ergebnis 2016 zum Vorjahres-Ergebnis 2015

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 62.004,36 € erhöht. Die Versorgungsaufwendungen liegen um 47.663,14 € unter dem Vorjahresbetrag.

Die zu verzeichnende Aufwandssteigerung begründet sich insbesondere aus den erfolgten allgemeinen Tarif- und Besoldungserhöhungen. Im Ergebnis konnte jedoch der Aufwand sogar teilweise durch Vertretungskräfte in niedrigeren Entgeltgruppen/-stufen aufgefangen werden, sodass die veranschlagten Steigerungen nicht in voller Höhe ergebniswirksam wurden.

Hinsichtlich der Abweichungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen wird auf den unter a) beschriebenen Sachverhalt verwiesen.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2017	Differenz Ergebnis 2017 / Ergebnis 2016
Beträge in €					
2.982.670,71	3.854.260	3.924.357,88	3.114.530,54	-809.827,34	+131.859,83

a) Plan-Ist-Vergleich 2017

Die **Ergebnisverbesserung** von insgesamt **809.827,34 €** gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Abweichungen bei folgenden Positionen:

- ✓ Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser = -rd. 140 T€
(insbesondere Abweichungen in den Bereichen Brandschutz (Feuerwehrgerätehäuser) –rd. 6 T€, Grundschule Lebesch –rd. 10 T€, Grundschule Neumünster –rd. 4 T€, Grundschule Lebesch/Fürth –rd. 5 T€, Brunnen –rd. 4 T€, Schlosstheater –rd. 7 T€, Flüchtlingswohnraum –rd. 35 T€ / verminderter Flüchtlingszuzug und Kündigung von Wohnraum – s. auch Ziff. 06 und 17 - , Kindergarten Fürth/Lautenbach –rd. 4 T€, Sportplätze und Sportheime –rd. 10 T€, Sporthallen –rd. 10 T€, Stromkosten für Straßenbeleuchtung -14 T€ / LED-Umrüstung, Bürgerhaus Lautenbach –rd. 7 T€, Friedhöfe –rd. 3 T€, Bahnhofsgebäude –rd. 5 T€ sowie Veränderung Umlaufvermögen / Heizöl –rd. 14 T€.)
- ✓ Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen = -rd. 118 T€
(insbes. Einsparungen in den Bereichen Friedhöfe –rd. 19 T€, allgemeines Grundvermögen –rd. 83 T€, Brandschutz –rd. 3 T€, Sportheime –rd. 4 T€, Sporthalle im alten Weiher –rd. 2 T€, Brunnen, Schaukästen, Senkselekranten etc. –rd. 2 T€, Aussichtsturm Betzelhübel –rd. 1 T€ sowie Grundstücke im Bereich Stadtsanierung –rd. 2 T€.)
- ✓ Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen = -rd. 81 T€
(insbes. Einsparungen in den Bereichen Flüchtlingswohnraum –rd. 56 T€ / verminderter Flüchtlingszuzug und Kündigung von Wohnraum, Gebäudereinigung –rd. 6 T€, Grundschulen –rd. 5 T€, allgemeines Grundvermögen –rd. 10 T€ und Bahnhofsgebäude –rd. 2 T€.)
- ✓ Aufwend. f. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens = -rd. 2 T€
(Kosten für Müllbeseitigung)



- ✓ Aufwendungen f. Unterhaltung Infrastrukturvermögen = +rd. 150 T€
(u.a. in den Bereichen Straßenunterhaltung +rd. 198 T€ / insbesondere aufgrund der Bedarfszuweisung des Landes, deren Gewährung bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 noch nicht bekannt war – Zusammenhang mit Ziffer 02 und 17, Instandhaltung Hochwasserrückhaltebecken –rd. 26 T€, Unterhaltung der Feldwege –rd. 15 T€, Unterhaltung der Wartehallen / Bushaltestellen –rd. 5 T€ und Unterhaltung Poller Goethestraße –rd. 3 T€.)
- ✓ Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung = -rd. 48 T€
(u.a. Einsparungen in den Bereichen Feuerwehrfahrzeuge –rd. 7 T€, Leasingfahrzeuge im Friedhofsbereich –rd. 6 T€ und Bauhof-Fahrzeuge –rd. 36 T€.)
- ✓ Aufwendungen für geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände = -rd. 60 T€
(u.a. Einsparungen in den Bereichen Inventar Rathaus –rd. 2 T€, Inventar Feuerwehr –rd. 9 T€, Lehr- und Lernmittel der Grundschulen –rd. 20 T€, Inventar der Grundschule Lebesch/Fürth –rd. 6 T€, Aufwendungen für Schulbuchausleihe in den Grundschulen +rd. 17 T€, Inventar Gebäudereinigung –rd. 1 T€, Inventar Bürgeramt –rd. 1 T€, Inventar Schlosstheater –rd. 1 T€, geringwertige Gegenstände im Bereich Flüchtlingswohnraum –rd. 14 T€ / geringerer Flüchtlingszuzug und Kündigung von Wohnraum, Inventar bzw. Lehr- und Lernmittel im Bereich Kinderbetreuungseinrichtungen –rd. 5 T€, Inventar Musikschule –rd. 1 T€, Inventar Gemeindestraßen –rd. 3 T€, Inventar Friedhöfe –rd. 3 T€, Inventar Bauhof –rd. 2 T€, Inventar Kinderspielplätze –rd. 2 T€ sowie Inventar Sportplätze und Sporthallen –rd. 2 T€.)
- ✓ Kostenerstattungen an das Land = -rd. 11 T€
(insbes. geringere Aufwendungen an LfS für Winterdienst)
- ✓ Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände = -rd. 23 T€
(insbes. Schulsachkostenbeiträge –rd. 8 T€, Kostenerstattung an den Landkreis für Kompostzug / Kompostieranlage –rd. 11 T€, sowie Kostenersatz für Fachberatung in den Kinderbetreuungseinrichtungen –rd. 2 T€.)
- ✓ Erstattungen an Zweckverbände = -rd. 3 T€
(insbesondere eGovernment Saar)
- ✓ Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen = -rd. 3 T€
(insbesondere Kostenersatz THW)
- ✓ Aufwendungen für Kostenerstattungen an private Unternehmen = -rd. 19 T€
(im Wesentlichen Einsparungen im Bereich Straßenbeleuchtung)
- ✓ Kostenerstattung an übrige Bereiche = -rd. 37 T€
(insbesondere Personalkostenerstattung an Diakonisches Werk / Änderung der Abrechnungsmodalitäten bzgl. der Personalkosten für die Jugendpflegerin ab 2017 – s. hierzu auch Ziff. 06.)
- ✓ Honorare für freie Mitarbeiter = -rd. 3 T€
(Lehrkräfte Musikschule)
- ✓ Aufwendungen für Schülerbeförderung = -rd. 5 T€
- ✓ Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = -rd. 155 T€
(insbes. Einsparungen in den Bereichen Gegenstände des täglichen Bedarfs für Flüchtlingswohnungen -15 T€, Bauleitplanung –rd. 125 T€ (Zusammenhang mit Ziff. 2) – geplantes KfW-Quartierskonzept und Nahwärmeuntersuchung Mainzweiler wurden nicht umgesetzt, Pflege der Kriegs- und Ausländergräber –rd. 6 T€, Vermessungskosten –rd. 4 T€, Weihnachtsbeleuchtung und –dekoration –rd. 1 T€ sowie Sachkosten Jugendzentren –rd. 2 T€.)



- ✓ Essenskosten = -rd. 15 T€
(Verpflegungskosten Kinderbetreuungseinrichtungen / Zusammenhang mit Ziff. 05.)
- ✓ Aufwand für Schülerbetreuung = -rd. 4 T€
(Aufwendungen für Projekte im Rahmen der Nachmittagsbetreuung -rd. 3 T€, Aufwendungen für Verkehrsunterricht -rd. 1 T€.)
- ✓ Aufwendungen für Veranstaltungen = +rd. 24 T€
(u.a. Abweichungen in den Bereichen Kosten für Weihnachtsmarkt +rd. 2 T€, Aufwendungen für Veranstaltungen im Bereich der Jugendpflege +rd. 9 T€ - s. auch Ziff. 05, Aufwendungen für das Theater-Festival „SpielStark“ +rd. 23 T€ - s. auch Ziff. 02 und 05 – sowie Aufwendungen für Altenfeiern -rd. 9 T€.)
- ✓ Aufwendungen für externe Jahresabschlussprüfung = -rd. 7 T€
(Kosten Prüfungsgesellschaft für Jahresabschluss 2017 – Bildung einer Rückstellung, da die Auszahlung erst im Haushaltsjahr 2018 erfolgt.)
- ✓ Aufwendungen für Ersatzvornahmen = -rd. 250 T€
(s. hierzu auch Ziff. 07.)

b) Vergleich Ergebnis 2017 zum Vorjahres-Ergebnis 2016

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 sind gestiegene **Aufwendungen im Bereich Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von insgesamt **131.859,83 € zu verzeichnen**. Dieser Betrag resultiert u.a. aus folgenden Abweichungen:

- ✓ Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser -rd. 90 T€
(u.a. Bereiche Brandschutz (Feuerwehrrätehäuser) +rd. 3 T€, Grundschulen -rd. 8 T€, Flüchtlingswohnraum -rd. 23 T€ / verminderter Flüchtlingszuzug und Kündigung von Wohnraum – s. auch Ziff. 06 und 17 -, Wohnungen im Sanierungsgebiet +rd. 3 T€ / Vermietung an Flüchtlinge – s. auch Ziff. 17 -, Anteil Straßenentwässerung -rd. 34 T€ / Senkung Niederschlagswassergebühr, Stromkosten Straßenbeleuchtung +rd. 3 T€, allgemeines Grundvermögen +rd. 5 T€, Veränderung Umlaufvermögen / Heizöl -rd. 40 T€.)
- ✓ Aufwendungen für Grundstücksunterhaltung +rd. 43 T€
(u.a. Feuerwehrrätehäuser -rd. 3 T€, Schlosstheater -rd. 5 T€, Holzfäll- und Rückekosten / Stadtwald -rd. 4 T€ und allgemeines Grundvermögen +rd. 54 T€.)
- ✓ Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen -rd. 29 T€
(Im Wesentlichen Bewirtschaftungskosten für Flüchtlingswohnraum / weniger Flüchtlingszuzug und Kündigung von Wohnraum.)
- ✓ Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens +rd. 4 T€
(Müllbeseitigungskosten)
- ✓ Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens +rd. 255 T€
(u.a. Straßenunterhaltung +rd. 180 T€ / insbesondere aufgrund der Bedarfszuweisung des Landes, deren Gewährung bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 noch nicht bekannt war – Zusammenhang mit Ziffer 02 und 17, Bachreinigung/Uferschutz +rd. 7 T€, Unterhaltung der Feldwege +rd. 43 T€, Instandhaltungsrückstellung für Straßenunterhaltung +rd. 45 T€, Instandhaltungsrückstellung für Feldwegeunterhaltung -rd. 22 T€.)
- ✓ Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung -rd. 39 T€
(ua. Feuerwehrfahrzeuge -rd. 19 T€ und Fahrzeuge Bauhof -rd. 22 T€.)



- ✓ Aufwendungen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung +rd. 7 T€
(insbes. Prüfung elektrischer Betriebsmittel in den Grundschulen und Kinderbetreuungseinrichtungen.)
- ✓ Aufwendungen für geringwertige Geräte etc. +rd. 5 T€
(u.a. in den Bereichen Brandschutz +rd. 10 T€, Kindertagesstätte +rd. 4 T€, Flüchtlingswohnraum –rd. 5 T€, Grundschulen / Inventar bzw. Lehr- und Lernmittel –rd. 10 T€ und Schulbuchausleihe +rd. 6 T€.)
- ✓ Kostenerstattungen an das Land +rd. 9 T€
(insbes. LfS für Winterdienst)
- ✓ Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände -rd. 33 T€
(Kostenerstattung an Landkreis Neunkirchen für Kompostieranlage / Kompostzug)
- ✓ Kostenerstattungen an übrige Bereiche -rd. 31 T€
(insbes. Personalkostenerstattung an das Diakonische Werk für Jugendpflegerin / Änderung der Abrechnungsmodalitäten bzgl. Personalkosten für die Jugendpflegerin ab 2017 – s. hierzu auch Ziff. 06.)
- ✓ Aufwendungen für Schülerbeförderung +rd. 24 T€
- ✓ Sonstiger Aufwand für Sach- und Dienstleistungen +rd. 6 T€
(insbes. Anschaffung von Gegenständen des täglichen Bedarfs für Flüchtlingswohnungen –rd. 6 T€, Sachkosten Jugendzentren +rd. 7 T€, Bauleitplanung +rd. 7 T€, Sachkosten Tourismus –rd. 3 T€.)
- ✓ Essenskosten -rd. 5 T€
(Verpflegungskosten für Kinderbetreuungseinrichtungen – Zusammenhang mit Ziff. 05.)
- ✓ Aufwendungen für Veranstaltungen +rd. 8 T€
(insbes. Aufwendungen für Veranstaltungen im Bereich der Jugendpflege – Zusammenhang mit Ziff. 05.)
- ✓ Aufwendungen für Ersatzvornahmen -rd. 4 T€

14 – Bilanzielle Abschreibungen

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2017	Differenz Ergebnis 2017/ Ergebnis 2016
Beträge in €					
2.325.570,89	2.355.000	2.355.000	2.344.918,52	-10.081,48	+19.347,63

a) Plan-Ist-Vergleich 2017

Im Ergebnis wurden im **Haushaltsjahr 2017** insgesamt **10.081,48 € weniger Aufwendungen für Abschreibungen** verbucht als eingeplant waren.



b) Vergleich Ergebnis 2017 zum Vorjahres-Ergebnis 2016

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 liegen die **Aufwendungen für Abschreibungen** im Jahr **2017 um 19.347,63 € höher.**

Die Unterschiede resultieren im Wesentlichen aus Investitionsverschiebungen und Umfinanzierungen (Rats-Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Investitionsbereich).

Außerdem wurden Aktivierungen und bei bereits fertig gestellten Maßnahmen aufgrund im Haushaltsjahr 2017 erfolgter End-Abrechnungen Nachaktivierungen vorgenommen (s. hierzu auch die entsprechenden Ausführungen zum Anlagevermögen im Anhang zur Bilanz 2017).

15 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2017	Differenz Ergebnis 2017 / Ergebnis 2016
Beträge in €					
9.356.144,26	9.311.629	9.344.159,56	9.377.796,60	+33.637,04	+21.652,34

a) Plan-Ist-Vergleich 2017

Die Ergebnis-Verschlechterung in Höhe von 33.637,04 € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz setzt sich zusammen aus geringeren Aufwendungen - insbesondere in den Bereichen

- ✓ Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände -rd. 5 T€
(Ausgabeverrechnung Überschussbereitstellung Stadtsanierung)
- ✓ Zuschüsse an verbundene Unternehmen -rd. 46 T€
(im Wesentlichen Zuschuss an den Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb)
- ✓ Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen -rd. 3 T€
(Kostenanteil innerörtliche Buslinie)
- ✓ Zuschüsse an übrige Bereiche +rd. 56 T€
(im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Kreiskare -rd. 2 T€, Zuweisungen an Dritte aus Flüchtlingswohnraumprogramm +rd. 192 € / vormals als Investitionszuschüsse im Finanzhaushalt verbucht, lt. Vorgabe des MdI nunmehr dem Ergebnishaushalt zuzuordnen, Zuschüsse an Kinderbetreuungseinrichtungen kirchlicher u.a. Träger -rd. 67 T€, Entgeltzuschüsse Sporthalle Seminarstraße -rd. 2 T€, Zuschüsse zum Erhalt des historischen Stadtbildes -rd. 2 T€, Zuschüsse zu Sanierungskosten für Ditte -rd. 24 T€ mangels vorliegender Förderanträge, Förderung der Niederschlagswasserbewirtschaftung / Zuschüsse an Dritte -rd. 34 T€.)
- ✓ Gewerbesteuerumlage +rd. 32 T€



b) Vergleich Ergebnis 2017 zum Vorjahres-Ergebnis 2016

Die im Volumen von 21.652,34 € gestiegenen Aufwendungen setzen sich zusammen aus Abweichungen bei folgenden Positionen:

- ✓ Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche +rd. 116 T€
(insbes. Aufwendungen für Konsortialvertrag mit dem Tierheim Niederlinxweiler +rd. 4 T€ / erstmals im Haushaltsjahr 2017 angefallen, Zuschuss an stadtgeschichtliches Museum / Miete u. Nebenkosten +rd. 5 T€, Zuweisungen an Dritte aus Flüchtlingswohnraumprogramm +rd. 117 T€ / vormals als Investitionszuschüsse im Finanzhaushalt verbucht, lt. Vorgabe des MdI nunmehr dem Ergebnishaushalt zuzuordnen, Zuschüsse zur Unterhaltung von Jugendräumen –rd. 15 T€ / ab dem Haushaltsjahr 2017 erfolgt die Abrechnung direkt mit dem Träger, Zuschüsse für kirchliche u.a. Kindergärten +rd. 3 T€, Zuschüsse zum Erhalt des historischen Stadtbildes +rd. 2 T€.)
- ✓ Gewerbesteuerumlage +rd. 56 T€
- ✓ Kreisumlage -rd. 151 T€

17 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2017	Differenz Ergebnis 2017 / Ergebnis 2016
Beträge in €					
1.374.306,69	1.824.475	1.881.761,61	1.505.154,90	-376.606,71	+130.848,21

a) Plan-Ist-Vergleich 2017

Die gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz erzielten **Einsparungen von insgesamt 376.606,71 €** wurden u.a. erzielt durch Abweichungen in den Bereichen

- ✓ Aus- und Fortbildung -rd. 10 T€
- ✓ Reisekosten -rd. 6 T€
- ✓ Sonstige Personalnebenaufwendungen (u.a. ärztliche Betreuung der Feuerwehrleute) -rd. 2 T€
- ✓ Mieten, Pachten, Erbbauzinsen -rd. 278 T€
(im Wesentlichen Miete für Flüchtlingswohnraum – Zusammenhang mit Ziff. 06 und 13.)
- ✓ Leasing, laufende Leistungen -rd. 4 T€
(Maschinen u. Fahrzeuge Friedhofsbereich)
- ✓ Aufwendungen für Datenverarbeitung und Softwarepflege -rd. 5 T€
- ✓ Geschäftsbedarf -rd. 27 T€
(allgemeine Geschäftsaufwendungen für die gesamte Verwaltung)
- ✓ Aufwendungen für Beratungsleistungen -rd. 14 T€
- ✓ Aufwendungen für Ingenieurleistungen -rd. 2 T€
- ✓ Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit -rd. 3 T€



- ✓ Sonstige Geschäftsaufwendungen -rd. 55 T€
(u.a. Geschäftsaufwand im Zusammenhang mit der 2017 erfolgten Landtags- und Bundestagswahl -rd. 7 T€, Aufwendungen für Saat- und Pflanzengut -rd. 2 T€, Betriebskosten Kompostieranlage -rd. 9 T€, allgemeine Betriebskosten Wertstoffzentrum -rd. 5 T€, Transportkosten für Container etc. Wertstoffzentrum -rd. 26 T€, Verbrauchsmaterial Bauhof -2 T€ sowie Geschäftsbedarf der Grundschulen -rd. 1 T€.)
- ✓ Versicherungsbeiträge -rd. 23 T€
- ✓ Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen -rd. 3 T€
- ✓ Wertberichtigungen +rd. 20 T€
- ✓ Nachforderung Umsatzsteuer -rd. 4 T€
(Umsatzsteuernachforderung für Bürgerhaus Lautenbach)
- ✓ Aufwendungen für Repräsentationen -rd. 3 T€
- ✓ Aufwendungen im Rahmen der Gefahrenabwehr -rd. 30 T€
(u.a. Bestattungskosten im Rahmen der Gefahrenabwehr -rd. 13 T€, Tierseuchenbekämpfung -rd. 4 T€, Sachkosten AG „Initiative Sicherheit“ -3 T€, Aufwendungen für Brandschau -2 T€, Kosten für Umweltschutzmaßnahmen -rd. 2 T€ und Aufwendungen für Obdachlose -rd. 2 T€.)
- ✓ Übertragung noch nicht verwendete zweckgebundene Einzahlungen ins Folgejahr +rd. 76 T€
(im Wesentlichen Bedarfszuweisung MdI für Straßenunterhaltung – Zusammenhang mit Ziff. 02 und 13.)

b) Vergleich Ergebnis 2017 zum Vorjahres-Ergebnis 2016

Der **gegenüber dem Vorjahr** zu verzeichnende **Anstieg der Aufwendungen** im Volumen von **130.848,21 €** resultiert im Wesentlichen aus Abweichungen bei folgenden Positionen:

- ✓ Aus- und Fortbildung -rd. 2 T€
- ✓ Aufwendungen für Reisekosten -rd. 2 T€
- ✓ Mieten, Pachten u. Erbbauzinsen +rd. 10 T€
(insbes. Mieten für Flüchtlingswohnraum im Sanierungsgebiet +rd. 5 T€ – s. hierzu auch Ziff. 13 – sowie Miete für Kopierer +rd. 6 T€.)
- ✓ Aufwendungen für Datenverarbeitung und Softwarepflege -rd. 3 T€
- ✓ Geschäftsbedarf +rd. 5 T€
(allgemeine Geschäftsaufwendungen für die gesamte Verwaltung)
- ✓ Aufwendungen für Beratungsleistungen -rd. 7 T€
- ✓ Sonstige Geschäftsaufwendungen +rd. 61 T€
(u.a. Geschäftsaufwendungen im Zusammenhang mit den 2017 erfolgten Landtags- und Bundestagswahlen +rd. 13 T€, Aufwandsentschädigung für Brandsicherheitswache +rd. 5 T€, Streumaterial etc. +rd. 12 T€, Betriebskosten Kompostieranlage +rd. 24 T€ sowie Transportkosten für Container Wertstoffzentrum +rd. 5 T€.)
- ✓ Nachforderung Umsatzsteuer -rd. 21 T€
(Umsatzsteuer-Nachforderung für das Bürgerhaus Lautenbach - s. hierzu auch a).)
- ✓ Repräsentationen -rd. 2 T€
- ✓ Sonstige laufende Aufwendungen +rd. 10 T€
(Aufwendungen für Gruppengeld Nachmittagsbetreuung – s. auch Ziff. 05.)
- ✓ Aufwendungen für Städtepartnerschaften +rd. 3 T€
(Im Jahr 2017 fanden die Feierlichkeiten zur Städtepartnerschaften in Ottweiler statt.)



- ✓ Übertragung noch nicht verwendeter zweckgebundener Einzahlungen ins Folgejahr +rd. 77 T€
(im Wesentlichen Bedarfszuweisung MdI für Straßenunterhaltung – Zusammenhang mit Ziff. 02 und 13.)

2.2.3. Abweichungen im Finanzergebnis

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2017	Differenz Ergebnis 2017 / Ergebnis 2016
Beträge in €					
-467.235,77	-687.550	-687.483,05	-483.523,13	+203.959,92	-16.287,36

a) Plan-Ist-Vergleich 2017

Das **Finanzergebnis** hat sich im Saldo gegenüber dem Planansatz **um 203.959,92 € verbessert**. Im Bereich der Finanzerträge ergab sich eine Abweichung im Volumen von +rd. 17 T€ (insbesondere Erträge aus Derivatgeschäften (+rd. 8 T€) aufgrund der Zinsentwicklung am Markt, Erträge im Bereich der Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (+rd. 4 T€) / Gewerbesteuer-Nachzahlungszinsen sowie bei den Gewinnanteilen aus Beteiligungen (+rd. 6 T€) / Zweckverband Wasserversorgung).

Die Finanzaufwendungen gestalteten sich um insgesamt -rd. 187 T€ geringer als eingeplant. Dies ist einerseits zurückzuführen auf gegenüber der Planung geringere Zinsaufwendungen im Investitionskredit-Bereich infolge von Investitionsverschiebungen (-rd. 19 T€).

Als eine Folge dieser Investitionsverschiebungen ist bei Zuschuss-Maßnahmen u.a. auch die Notwendigkeit von eingeplanten Vorfinanzierungen über Liquiditätskredite nicht gegeben, was wiederum direkte Auswirkungen auf den Liquiditätskredit-Bedarf hat. Außerdem gestaltete sich die Entwicklung des Jahresergebnisses insgesamt positiver als prognostiziert. Auch dies hatte einen moderateren Anstieg des Liquiditätskreditbedarfes zur Konsequenz. In diesem Zusammenhang und auch wegen des im Jahr 2017 noch immer zu verzeichnenden extrem günstigen Zinsniveaus waren im Bereich der Liquiditätskreditzinsen gegenüber dem Planansatz geringere Aufwendungen im Volumen von insgesamt -rd. 161 T€ zu verzeichnen. Die Zinsaufwendungen aus Derivatgeschäften gestalteten sich um +rd. 8 T€ höher als eingeplant (korrespondiert mit den Zinserträgen aus Derivatgeschäften), die Gewerbesteuer-Erstattungszinsen lagen mit -rd. 12 T€ und die Zinsen für zurückzuzahlende Zuwendungen mit -rd. 3 T€ unter dem Planansatz

b) Vergleich Ergebnis 2017 zum Vorjahres-Ergebnis 2016

Das **Finanzergebnis** 2017 hat sich **im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 16.287,36 € verschlechtert**. Dies resultiert zum einen aus einem Mindererträgen im Volumen von -rd. 46 T€ (insbes. Erträge aus Derivatgeschäften (+rd. 8 T€) aufgrund der Zinsentwicklung am Markt, Erträge im Bereich Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (-rd. 57 T€) / Gewerbesteuer-Nachzahlungszinsen sowie aus Erträgen aus Stundungszinsen (+rd. 2 T€)). Dieser Entwicklung gegenüber steht ein geringerer Anstieg im Bereich der Finanzaufwendungen in Höhe von insgesamt -rd. 30 T€ (insbesondere in den Bereichen Investitionskreditzinsen (-rd. 12 T€) und Liquiditätskreditzinsen (-rd. 10 T€) - Zinsentwicklung am Markt) und Zinsaufwendungen aus Derivatgeschäften (+rd. 8 T€ - korrespondiert mit den Erträgen aus Derivatgeschäften) sowie bei den Aufwendungen für Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (-rd. 13 T€ / Gewerbesteuer-Erstattungszinsen) und für Aufwendungen aus Zinsaufwand für Umsatzsteuernachforderungen -rd. 3 T€ - s. hierzu auch Ziff. 17 a) und b)).



2.2.4. Abweichungen im Bereich der internen Leistungsbeziehungen

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2017	Differenz Ergebnis 2017 / Ergebnis 2016
Beträge in €					
3.003.646,49	3.186.894	3.186.894	2.974.946,01	-211.947,99	-28.700,38

a) Plan-Ist-Vergleich 2017

Bei den Aufwendungen und Erträgen der internen Leistungsbeziehungen ergibt sich eine jeweilige **-ergebnisneutrale- Reduzierung von insgesamt 211.947,99 €** gegenüber dem ursprünglichen Planansatz. Begründet liegt dies im Wesentlichen in den zu verzeichnenden Abweichungen bei den Bauhof-Leistungen und bei den Leistungen der Gebäudereinigung.

aa) Bauhof-Leistungen

Abweichungen in Höhe von insgesamt –rd. 156 T€, insbes. in den Bereichen

- ✓ Flüchtlingswohnraum -rd. 73 T€
(Rückgang des Flüchtlingszustroms sowie Kündigung von Wohnraum.)
- ✓ Grundschulen -rd. 14 T€
(Geringerer Arbeitsanfall aufgrund Verschiebung zunächst geplanter Baumaßnahmen.)
- ✓ Schlosstheater -rd. 11 T€
- ✓ Heimatpflege / Weihnachtsmarkt +rd. 6 T€
- ✓ Jugendtheater-Festival „SpielStark“ -rd. 4 T€
- ✓ Spiel- und Bolzplätze -rd. 7 T€
- ✓ Kindertagesstätte +rd. 14 T€
(Insbes. aufgrund Arbeiten zur Neugestaltung des Außengeländes.)
- ✓ Kindergarten Fürth / Lautenbach -rd. 12 T€
(Geplante Arbeiten in Zusammenhang mit der Spielplatz-Erneuerung wurden verschoben.)
- ✓ Sportplätze und Sportheime +rd. 11 T€
(u.a. Sanierungs- und Ausbesserungsarbeiten an der Treppe zum Sportheim Steinbach sowie Reparatur bzw. Teilerneuerung der Bewässerungsanlage am Sportplatz im alten Weiher.)
- ✓ Sporthallen -rd. 4 T€
- ✓ Park- und Gartenanlagen +rd. 21 T€
(insbes. Erneuerung der Mauer am Rhododendrongarten)
- ✓ Naherholungsgebiete -rd. 18 T€
(Reduzierung der Pflege von Grünflächen)
- ✓ Öffentliche Straßen -rd. 29 T€
(Aufgrund des milden Winters erfolgte ein verhältnismäßig geringer Winterdiensteinsatz.)
- ✓ Parkplätze -rd. 10 T€
- ✓ Wasserläufe, Wasserbau -rd. 9 T€
- ✓ Allgemeine Abfallwirtschaft +rd. 22 T€
(Gestiegener Aufwand in den Bereichen „Illegale Müllablagerungen“ und „Hundetoiletten“.)
- ✓ Kompostieranlage -rd. 7 T€
- ✓ Friedhöfe -rd. 5 T€
- ✓ Feldwege -rd. 15 T€
(Reduzierter Aufwand gegenüber der Planung aufgrund notwendiger Arbeitseinsätze in verschiedenen anderen Bereichen.)
- ✓ Tourismusförderung -rd. 2 T€



- | | | |
|---|------|------|
| ✓ Parkplatz Bahnhof | -rd. | 5 T€ |
| ✓ Bahnhofsgebäude
(Die Durchführung der geplanten Baumaßnahme hat sich verzögert.) | -rd. | 5 T€ |

ab) Leistungen der Gebäudereinigung

Abweichungen in Höhe von insgesamt –rd. 55 T€, insbes. in den Bereichen

- | | | |
|-----------------------|------|-------|
| ✓ Brandschutz | -rd. | 4 T€ |
| ✓ Grundschulen | -rd. | 36 T€ |
| ✓ Flüchtlingswohnraum | -rd. | 2 T€ |
| ✓ Kindertagesstätte | -rd. | 5 T€ |
| ✓ Sporthallen | -rd. | 3 T€ |
| ✓ Bedürfnisanstalten | -rd. | 1 T€ |
| ✓ Bauhof | -rd. | 2 T€ |

b) Vergleich Ergebnis 2017 zum Vorjahres-Ergebnis 2016

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die internen Leistungsbeziehungen -ergebnisneutral- **um insgesamt 28.700.38 € verringert**. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus Abweichungen bei den Bauhof-Leistungen, bei den Leistungen der Gebäudereinigung sowie bei den Verwaltungskostenerstattungen.

ba) Bauhof-Leistungen

Abweichungen in Höhe von insgesamt +rd. 16 T€, insbes. in den Bereichen

- | | | |
|--|------|-------|
| ✓ Wahlen und sonstige Abstimmungen
(im Haushaltsjahr 2017 fanden Landtags- und Bundestagswahlen statt) | +rd. | 3 T€ |
| ✓ Schlosstheater | -rd. | 5 T€ |
| ✓ Heimatpflege | +rd. | 9 T€ |
| ✓ Flüchtlingswohnraum
(s. Erläuterung zu aa).) | -rd. | 66 T€ |
| ✓ Kindertagesstätte
(s. Erläuterung zu aa).) | +rd. | 17 T€ |
| ✓ Kindergarten Fürth / Lautenbach
(Im Haushaltsjahr 2016 erfolgten Umbaumaßnahmen im Speiseraum-Bereich.) | -rd. | 10 T€ |
| ✓ Sportplätze / Sportheime
(s. Erläuterung zu aa).) | +rd. | 13 T€ |
| ✓ Park- und Gartenanlagen
(s. Erläuterung zu aa).) | +rd. | 25 T€ |
| ✓ Naherholungsgebiete | +rd. | 10 T€ |
| ✓ Öffentliche Straßen
(Insbesondere Ausbesserungsarbeiten am Fahrbahnrand im Wohngebiet „Tiefenbrunner Flur“ sowie Ausbesserungsarbeiten an der Verbindungsstraße Ottweiler-Mainzweiler.) | +rd. | 39 T€ |
| ✓ Parkplätze | -rd. | 7 T€ |
| ✓ Wasserläufe, Wasserbau | -rd. | 6 T€ |
| ✓ Allgemeine Abfallwirtschaft
(s. Erläuterung zu aa).) | +rd. | 37 T€ |
| ✓ Friedhöfe
(Rückgang der Nachfrage nach Erdbestattungen zugunsten von Urnenbestattungen.) | -rd. | 44 T€ |
| ✓ Feldwege | -rd. | 7 T€ |
| ✓ Allgemeines Grundvermögen | +rd. | 9 T€ |
| ✓ Ehem. Grundschule Steinbach | +rd. | 4 T€ |
| ✓ Parkplatz Bahnhof | -rd. | 5 T€ |



bb) Leistungen der Gebäudereinigung

Abweichungen in Höhe von insgesamt –rd. 12 T€, insbes. in den Bereichen

✓ Grundschulen	-rd.	14 T€
✓ Schlosstheater	+rd.	3 T€

bc) Verwaltungskostenerstattungen

Abweichungen in Höhe von insgesamt –rd. 34 T€

- ✓ die Abweichungen resultieren aus der Aktualisierung der Kalkulationsgrundlagen für die Verwaltungskostenerstattungen und deren Anpassung an die aktuellen Erfordernisse. Es ergaben sich Anpassungen im Bereich der Zuordnung von prozentualen Anteilen, im Bereich der Arbeitszeiten-Anteile sowie aufgrund von Anpassungen im Bereich der Tarif- bzw. Besoldungsstufen der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2.3. Finanzrechnung

2.3.1. Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der **Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** ist in der Finanzrechnung mit 1.532.318,51 € ausgewiesen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (-1.130.992,10 €) stellt dies eine **Verbesserung in Höhe von 2.663.310,61 €** dar. Die Abweichung zwischen dem ursprünglichen Planansatz (-969.644 €) und dem fortgeschriebenen Ansatz (-1.130.992,10 €) im Volumen von 161.348,10 € entspricht dem Gesamtbetrag der aus 2016 übertragenen Ermächtigungen im Bereich Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (**Anlage 1**) - vgl. Erläuterungen zu Punkt 2.2. – Ergebnisrechnung.

Ebenso wie bei der Ergebnisrechnung sind auch bei der Finanzrechnung die erzielten Verbesserungen über den gesamten Haushalt verteilt. Insofern wird an dieser Stelle auf die jeweiligen Einzel-Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung verwiesen.

Ungeachtet dessen ergeben sich beim Finanzrechnungs-Ergebnis in den einzelnen Bereichen Abweichungen zu denjenigen der Ergebnisrechnung. Diese Abweichungen resultieren insbesondere daraus, dass in der Finanzrechnung nur die zahlungswirksamen Vorgänge, dies außerdem unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Zuordnung zum Haushaltsjahr, dargestellt sind.

Nicht zahlungswirksame Positionen wie beispielsweise Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeaufwendungen, die in der Ergebnisrechnung Bestandteil der Personalaufwendungen sind, finden in der Finanzrechnung dagegen keine Berücksichtigung.

Im Haushaltsjahr 2017 hat sich im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit das Finanzrechnungsergebnis gegenüber dem Ergebnis 2016 (6.053,79 €) verbessert. Das Volumen dieser Verbesserung beläuft sich auf 1.526.264,72 €.



2.3.2. Investitionstätigkeit

Den Investitions-Veranschlagungen lag das vom Rat am 26.01.2017 beschlossene Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 zugrunde. Das gesamte Investitionsvolumen des Haushaltsjahres 2017 betrug 3.207.500 €. Der Investitionskredit-Bedarf belief sich auf insgesamt 659.600 €. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im fortgeschriebenen Ansatz übersteigen den ursprünglichen Planansatz um insgesamt 2.700.785,80 €. Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen liegen im fortgeschriebenen Ansatz um 741.000 € höher als eingeplant. Die Abweichungen erklären sich aus den Summen der aus dem Jahr 2016 übertragenen Ermächtigungen im investiven Bereich (Auszahlungsermächtigungen sowie übertragene Ermächtigungen zur Aufnahme von Investitionskrediten), die im Einzelnen auf den Seiten 19 bis 21 des Anhangs zur Bilanz 2016 dargestellt sind (**Anlage 2**). Über- und außerplanmäßige investive Auszahlungen sind nicht Bestandteil der fortgeschriebenen Planansätze. Eine entsprechende Zusammenstellung enthält die **Anlage 3** dieses Berichtes.

Die Investitions-Einzahlungen im Volumen von rd. 1,4 Mio.€ im Haushaltsjahr 2017 liegen um rd. 1 Mio.€ über dem Vorjahres-Betrag (rd. 350 T€). Die Auszahlungen für Investitionen beliefen sich 2017 auf rd. 2,3 Mio.€ und liegen damit rd. 1,4 Mio.€ über dem Vorjahres-Betrag (rd. 900 T€). Auf Einzel-Vergleiche zu Vorjahres-Ergebnissen im Investitionsbereich wurde verzichtet. In vielen Fällen handelt es sich um fortlaufende Maßnahmen - noch zur Verfügung stehende Finanzierungsmittel werden als Ermächtigungen in das Folgejahr übertragen. Hinsichtlich der ausgezahlten Mittel bei einzelnen Maßnahmen wird auf die Erläuterungen zum Sachanlagevermögen im Anhang zur Bilanz 2017 verwiesen.

2.3.2.1. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2017	Differenz Ergebnis 2017 / Ergebnis 2016
Beträge in €					
344.097,04	2.547.900	2.547.900	1.360.706,59	-1.187.193,41	+1.016.609,55

In der nachfolgenden Übersicht sind die im Haushaltsjahr 2017 veranschlagten Mittel sowie die erfolgten Einzahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit zusammengestellt:

Maßnahme	2017 Veranschlagte Mittel in Euro	Einzahlungen 2017 in Euro	Differenz Einzahlungen / Veranschlagte Mittel in Euro	Erläuterungen
La.Zu. für die Beschaffung einer Telefonanlage	17.500,00		-17.500,00	Die Maßnahme wurde verschoben.
La.Zu. für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für den Löschbezirk Ottweiler-zentral	0	63.224,00	+63.224,00	Zahlung Landeszuschuss lt. Bescheid MdI nach dem KInFG I.
La.Zu. Umbau Hausmeisterwohnung Feuerwehrgerätehaus LBZ Ottweiler-zentral	60.000,00	0	-60.000,00	Bescheid MdI vom 13.12.2017
La.Zu. Umbau Schlauchturm Feuerwehrgerätehaus LBZ Ottweiler-zentral	12.500,00	3.825,00	-8.675,00	Bescheid MdI vom 3.5.2017 und Eingang Teilzahlung.
La.Zu. Einbau Belüftungsanlage Feuerwehrgerätehaus LBZ Mainzweiler	0	3.791,07	+3.791,07	Teilzahlung Zuschuss MdI lt. Bescheid v. 23.5.2016. Abrechnungsbesch. v. 10.08.2017
La.Zu Anschluss Feuerwehrgerätehaus LBZ Fürth an Nahwärmeversorgung	0	5.277,27	+5.277,27	Teilzahlung Zuschuss MdI lt. Bescheid vom 10.12.2015.



Rechenschaftsbericht 2017 der Stadt Ottweiler

Maßnahme	2017 Veranschlagte Mittel in Euro	Einzahlungen 2017 in Euro	Differenz Einzahlungen / Veranschlagte Mittel in Euro	Erläuterungen
La.Zu. Einbau Belüftungsanlage Feuerwehrgerätehaus LBZ Fürth	0	3.709,75	+3.709,75	Teilzahlung Zuschuss MdI lt. Bescheid v. 23.5.2016. Abrechnungsbesch. v. 10.08.2017
La.Zu. Dacherneuerung Feuerwehrgerätehaus Steinbach	0	15.728,00	+15.728,00	Einzahlung Zuschuss MdI lt. Bescheide vom 19.5.2016 und 7.2.2017 – Abrechnungscheid vom 07.02.2017.
La.Zu. Einbau Belüftungsanlage Feuerwehrgerätehaus LBZ Steinbach	0	5.549,85	+5.549,85	Teilzahlung Zuschuss MdI lt. Bescheid v. 23.5.2016. Abrechnungsbesch. v. 10.08.2017
La.Zu. Einbau Belüftungsanlage Feuerwehrgerätehaus LBZ Ottweiler-Zentral	0	18.571,69	+18.571,69	Einzahlung Zuschuss MdI lt. Bescheide v. 23.5.2016 und 10.8.2017. Abrechnungsbesch. v. 10.08.2017
La.Zu. Einbau Belüftungsanlage Feuerwehrgerätehaus LBZ Lautenbach	0	4.450,64	+4.450,64	Teilzahlung Zuschuss MdI lt. Bescheid v. 23.5.2016. Abrechnungsbesch. v. 10.08.2017
La.Zu. Anschluss GS und Turnhalle Fürth an Nahwärmeversorgung	0	15.421,75	+15.421,75	Einzahlung Zuschuss MdI lt. Bescheide vom 10.12.2015 und 28.3.2017. Abrechnungsbescheid vom 28.03.2017.
La.Zu. Sanierungs- und schallhemmende Maßnahmen GS Lehbach	617.900,00	0	-617.900,00	Grundsatzabstimmung mit MdI ist erfolgt – die Umsetzung der Maßnahme ist i.R.v. KinVG vorgesehen.
La.Zu. Sanierung und schallhemmende Maßnahmen GS Neumünster	60.000,00	0	-60.000,00	Grundsatzabstimmung mit MdI ist erfolgt – die Umsetzung der Maßnahme ist i.R.v. KinVG vorgesehen.
La.Zu. Bauliche Maßnahmen Schlosstheater	0	5.207,00	+5.207,00	Einzahlung Zuschuss MdI lt. Bescheid vom 19.5.2016. Abrechnungsbescheid vom 07.02.2017.
La.Zu. Sanierung Wohnung Wilh.-Heinr.-Str. 31	0	112.762,00	+112.762,00	Einzahlung Zuschüsse MdI lt. Bescheide vom 3.6.2015 und 25.2.2016 (Flüchtlingswohnraumprogramm) sowie vom 13.4.2017 und 2.8.2017 (Bedarfszuweisung). Abrechnungsbescheid 1. OG: 13.04.2017, DG: 02.08.2017.
La.Zu. Sanierung Spielplatz Kindergarten Fürth	4.800,00	0	-4.800,00	Die Maßnahme wurde vollständig mit Eigenmitteln finanziert.
La.Zu. Anschluss Gebäude Kindergarten Fürth an Nahwärmeversorgung	0	4.353,98	+4.353,98	Abrechnungsbescheid vom 28.03.2017.
La.Zu. Sanierung Sporthalle „Im Alten Weiher“	0	40.800,00	+40.800,00	Bescheid vom 22.6.2017. Zusätzliche Bedarfszuweisung MdI: Bescheid vom 28.11.2017.
La.Zu. Stadtsanierung für die Jahre 2011 bis 2014	0	148.306,82	+148.306,82	Teilzahlung bilanzierte Forderungen aus 2011 i.H.v. 13.007,04 €, aus 2012 i.H.v. 71.299,78 €, aus 2013 i.H.v. 60.000 € u. 2014 i.H.v. 4.000 €.
La.Zu. Stadtsanierung 2017	20.000,00	0	-20.000,00	Die Bescheid-Erteilung steht noch aus.
La.Zu. Sanierung Fußgängerbrücke Bahnhof	1.000.000,00	250.000,00	-750.000,00	Einzahlung Zuschuss MdI / Erster Finanzierungsabschnitt lt. Bescheid vom 6.3.2017.
La.Zu. Umbau Linxweilerstraße zur Anliegerstraße	0	164.000,00	+164.000,00	Teilzahlung LfS lt. Vereinbarung vom 24./26.11.2014.
La.Zu. Instandsetzung Stützmauer Höcherbergstraße Lautenbach	11.000,00	0	-11.000,00	Bescheid vom 27.04.2017.



Rechenschaftsbericht 2017 der Stadt Ottweiler

Maßnahme	2017 bereit stehende Mittel in Euro	2017 erfolgte Auszahlungen in Euro	Differenz Auszahlungen / Bereit stehende Mittel in Euro	Erläuterungen
La.Zu. Sanierung St. Rémy-Brücke	0	209.209,00	+209.209,00	Teilzahlung Zuschüsse Mdl lt. Bescheide vom 22. und 25.4.2016.
La.Zu. Umfeldgestaltung Aussichtsturm Betzelhübel	25.000,00	0	-25.000,00	Bescheid vom 12.06.2017.
La.Zu. Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	285.000,00	0	-285.000,00	Die Maßnahme wurde verschoben.
La.Zu. für die Umfeldgestaltung Bahnhof	0	23.144,67	+23.144,67	Einzahlung Zuschuss Mdl (Vorab-Auszahlung) lt. Bescheid vom 1.12.2017.
La.Zu. für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen am Alten Rathaus	0	8.360,00	+8.360,00	Einzahlung Zuschuss Mdl lt. Bescheid vom 16.3.2017.
Kreiszuschuss Kita – Anbau Kinderkrippe	0	55,00	+55,00	Einzahlung (Rest-)Zuschuss Kreis lt. Bescheid vom 23.5.2013.
Kreiszuschuss Sanierung Spielplatz Kindergarten Fürth	3.200,00	0	-3.200,00	Die Maßnahme wurde vollständig mit Eigenmitteln finanziert.
Zuschüsse zur Sanierung und Erneuerung von Grenzsteinen an der Gemarkungsgrenze Mainzweiler	3.000,00	0	-3.000,00	Zahlungseingänge sind im Jahr 2017 nicht zu verzeichnen.
Spenden für die Fertigung einer Gedenktafel	0	725,90	+725,90	Spenden-Einzahlung zur Fertigung einer Bronzetafel am Quakbrunnen (GPS-Punkt).
Spenden zur Inventarbeschaffung im Kindergarten Fürth/Lautenbach	0	500,00	+500,00	Spenden-Einzahlung zur Inventarbeschaffung (neues Sofa).
Spenden zur Inventarbeschaffung in der Kindertagesstätte	0	1.400,00	+1.400,00	Spenden-Einzahlung zur Inventarbeschaffung (Musikanlage).
Einbau von „Stolpersteinen“ in der Altstadt	2.000,00	340,00	-1.660,00	Spenden für das Projekt „Stolpersteine“.
Spenden für Anlage Parkplatz gegenüber Ludwig-Jahn-Bad	0	500,00	+500,00	Spenden für Baumpflanzungen.
Rückzahlung Investitionszuschuss Stengel-Pavillon	0	21.000,00	+21.000,00	Teil-Rückzahlung Investitionszuschuss Kirchenkreis (Wegfall Voraussetzungen).
Verkaufserlöse unbebaute Grundstücke Stadtsanierung	26.000,00	0	-26.000,00	Zahlungseingänge sind im Jahr 2017 nicht zu verzeichnen.
Verkaufserlöse sonstige unbebaute Grundstücke	60.000,00	36.010,00	-23.990,00	Zahlungseingänge 2017 für den Verkauf versch. Grundstücke.
Verkaufserlöse aus der Veräußerung von Feuerwehrfahrzeugen	0	3.300,00	+3.300,00	Zahlung Verkaufserlös Fahrzeug Löschbezirk Mainzweiler.
Straßenausbaubeiträge Dr.-Max.-Rech-Str. u. Freiherr-vom-Stein-Str.	0	600,00	+600,00	Zahlungseingang 2017 auf Forderungen aus Vorjahren.
Straßenausbaubeiträge Zur Ring, Fürth	340.000,00	188.506,80	-151.493,20	Zahlungseingang 2017 auf aktuell veranlagte Forderungen.
Einzahlungen aus Versicherungserstattungen	0	2.076,40	+2.076,40	Versicherungserstattung für Haftpflichtschaden Rolltor LBZ Lautenbach.



2.3.2.2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2017	Differenz Ergebnis 2017 / Ergebnis 2016
Beträge in €					
887.811,52	3.207.500	5.908.285,80	2.264.267,25	-3.644.018,55	+1.376.455,73

Die folgende Aufstellung enthält die im Haushaltsjahr 2017 bereitgestellten Mittel sowie die erfolgten Auszahlungen im Investitionsbereich:

Maßnahme	2017 bereit stehende Mittel in Euro	2017 erfolgte Auszahlungen in Euro	Differenz Auszahlungen / Bereit stehende Mittel in Euro	Erläuterungen
Erwerb von unbebauten Grundstücken - allgemein -	38.393,13	58,00	-38.335,13	Der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf (vorsorglicher Haushaltsansatz).
Grunderwerbskosten im Bereich Stadtsanierung (nicht zuwendungsfähig)	26.000,00	8.400,00	-17.600,00	Der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf (vorsorglicher Haushaltsansatz).
Erwerb von Straßenland	11.310,48	588,05	-10.722,43	Der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf (vorsorglicher Haushaltsansatz).
Erwerb von bebauten Grundstücken	98,27	98,27	0	2017 erfolgte die Eintragung einer Dienstbarkeit
Erneuerung der Heizung im Verwaltungsgebäude Illinger Str. 7	20.000,00	154,99	-19.845,01	Die Durchführung der Maßnahme erfolgte im Zeitraum 2016 / 2017.
Umbau der Hausmeisterwohnung im Feuerwehrgerätehaus Ottweiler-zentral	120.000,00	0	-120.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Vorbereitung.
Umbau des Schlauchturms am Feuerwehrgerätehaus Ottweiler-zentral	25.000,00	8.190,94	-16.809,06	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.
Anschluss Gerätehaus Fürth an Nahwärmeversorgung	2.117,58	0	-2.117,58	Die Durchführung der Maßnahme ist 2016 erfolgt.
Dacherneuerung Feuerwehrgerätehaus Steinbach	17.010,01	13.606,16	-3.403,85	Die Maßnahme wurde 2016 durchgeführt.
Anschluss Schule und Turnhalle Fürth an Nahwärmeversorgung	1.926,16	0	-1.926,16	Die Durchführung der Maßnahme ist 2016 erfolgt.
Stadtsanierungs-Maßnahmen bis einschl. Programmjahr 2017	620.081,53	0	-620.081,53	Ungeachtet der abrechnungstechnischen Bedeutung der jeweiligen Jahresprogramme sind diese in einem Zusammenhang zu betrachten. Die bereitstehenden Mittel sind gebunden durch konkrete Projekte und Modernisierungsverträge.
Erwerb und Sanierung Bahnhofsgebäude	58.194,37	66.223,58	+8.029,21	Im Haushaltsjahr 2017 erfolgten Planungsleistungen, der Beginn der Sanierungsmaßnahmen ist für 2018 vorgesehen.
Neubau Verbindungsstr. Augasse–B 41	8.499,77	0	-8.499,77	Die Maßnahme ist abgeschlossen jedoch seitens des Landes noch nicht abgerechnet.
Ausbau der Straße „Zur Ring“, Fürth	667.135,63	288.126,59	-379.009,04	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.
Umbau der Linxweilerstraße zur Anliegerstraße	420.000,00	164.142,42	-255.857,58	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.
Instandsetzung der Stützmauer Höcherbergstraße, Lautenbach	22.000,00	145,25	-21.854,75	Die Durchführung der Maßnahme erfolgt im Zeitraum 2017 / 2018.
Einbau Belüftungsanlage Feuerwehrgerätehaus Mainzweiler	11.674,85	7.918,33	-3.756,52	Die Maßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet.
Einbau Belüftungsanlage Feuerwehrgerätehaus Fürth	13.489,14	7.962,59	-5.526,55	Die Maßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet.
Einbau Belüftungsanlage Feuerwehrgerätehaus Steinbach	13.550,75	11.098,15	-2.452,60	Die Maßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet.
Einbau Belüftungsanlage Feuerwehrgerätehaus Ottweiler	26.438,22	34.860,37	+8.422,15	Die Maßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet.
Einbau Belüftungsanlage Feuerwehrgerätehaus Lautenbach	12.629,13	9.111,55	-3.517,58	Die Maßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet.
Erneuerung Schließanlage Feuerwehrgerätehaus Lautenbach	955,94	3.032,34	+2.076,40	Die Durchführung der Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2017 erfolgt.



Rechenschaftsbericht 2017 der Stadt Ottweiler

Maßnahme	2017 bereit stehende Mittel in Euro	2017 erfolgte Auszahlungen in Euro	Differenz Auszahlungen / Bereit stehende Mittel in Euro	Erläuterungen
Sanierungs- u. schallhemmende Maßnahmen Grundschule Lehbesch	700.347,66	8.775,25	-691,572,41	Die Durchführung der Maßnahme ist i.R.v. KinVG vorgesehen und befindet sich in Planung.
Maßnahmen zur Ertüchtigung Grundschulgebäude Fürth	5.503,95	0	-5.503,95	Aufgrund des Anschlusses des Gebäudes an die Nahwärmeversorgung sind die ursprünglich vorgesehenen Arbeiten an der Ölheizungs-Anlage entbehrlich.
Sanierung und schallhemmende Maßnahmen Grundschule Neumünster	145.500,00	18.853,58	-126.646,42	Die Durchführung der Maßnahme ist i.R.v. KinVG vorgesehen und befindet sich in Planung. Bereits erfolgt ist die Erneuerung der Tore im Geräteraum.
Bauliche Maßnahmen Schlosstheater	39.782,08	1.481,55	-38.300,53	Im Rahmen des Brandschutzes erfolgte Ende 2016 der Einbau einer Trockenleitung zur Löschwasserversorgung.
Sanierung städt. Wohnungen „Im Neuweiher 43“	4.610,13	0	-4.610,13	Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2016 fertiggestellt.
Sanierung Wohnung „Wilhelm-Heinrich-Straße 31“	41.593,84	33.730,85	-7.862,99	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung. Die Fertigstellung ist für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehen.
Neugestaltung Außengelände Kindertagesstätte	31.651,99	21.755,60	-9.896,39	Die Durchführung der Maßnahme erfolgt im Zeitraum 2017 / 2018.
Modernisierungsmaßnahmen Kindergarten Fürth/Lautenbach	6.038,18	0	-6.038,18	Die ursprünglich vorgesehene Erneuerung der Ölheizung ist nicht mehr erforderlich, da der Anschluss an die Nahwärmeversorgung erfolgt ist.
Anschluss Heizung Kindergarten Fürth an Nahwärmeversorgung	5.703,20	0	-5.703,20	Die Maßnahme wurde 2016 durchgeführt.
Sanierung Spielplatz Kindergarten Fürth	16.000,00	14.037,52	-1.962,48	Der Kauf der Spielgeräte erfolgte im Haushaltsjahr 2017, die Montage ist 2018 vorgesehen.
Sanierung Hallen im alten Weiher	104.836,27	28.212,94	-76.623,33	Die Maßnahme befindet sich in Planung – der Beginn der Durchführung ist 2018 vorgesehen.
Sanierungsmaßnahmen in der Turnhalle Mainzweiler	20.042,45	0	-20.042,45	Die Durchführung der Maßnahme wurde verschoben.
Aktion Stolpersteine	3.039,60	0	-3.039,60	Fortlaufende Maßnahme – Verlegung von Stolpersteinen zum Gedenken an jüdische Mitbürger (nächste Phase voraussichtlich im Herbst 2018) - Finanzierung durch Spendengelder.
Sanierung Fußgängerbrücke am Bahnhof	1.099.625,18	966.255,99	-133.369,19	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.
Sanierung St. Rémy Brücke	273.398,62	147.909,98	-125.488,64	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.
Kompostieranlage / neuer Standort	40.000,00	0	-40.000,00	Die Maßnahme wurde zurückgestellt – der Planungsbeginn ist für 2018 vorgesehen.
Erweiterung des Baumbestandes auf den städtischen Friedhöfen	3.000,00	1.701,30	-1.298,70	Fortlaufende Maßnahme – der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Errichtung von Urnenstelen auf den städt. Friedhöfen	66.858,96	47.928,54	-18.930,42	Fortlaufende Maßnahme – der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Sanierung Hauptweg Friedhof Seminarstraße	8.194,95	8.194,95	0	Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2017 durchgeführt.
Schließenanlage Bürgerhaus Lautenbach	44,06	0	-44,06	Der Auftrag zur Lieferung im Haushaltsjahr 2018 wurde 2017 erteilt.
Umfeldgestaltung Aussichtsturm „Betzelhübel“	31.167,70	0	-31.167,70	Die Maßnahme befindet sich in Planung.
Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	300.000,00	0	300.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Planung.
Ausbau Bushaltestellen Mainzweiler	8.000,00	0	-8.000,00	Die Maßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet (Abrechnungsbescheid vom 22.07.2016).
Ausbau Bushaltestelle „Hanauer Mühle“	9.000,00	0	-9.000,00	Die Maßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet (Abrechnungsbescheid vom 22.07.2016).



Rechenschaftsbericht 2017 der Stadt Ottweiler

Maßnahme	2017 bereit stehende Mittel in Euro	2017 erfolgte Auszahlungen in Euro	Differenz Auszahlungen / Bereit stehende Mittel in Euro	Erläuterungen
Sanierungsmaßnahmen im Alten Rathaus	236,76	0	-236,76	Die Erneuerung der Heizungsanlage erfolgte Ende 2016.
Sanierungsmaßnahmen Gebäude Stadtgeschichtliches Museum	1.194,55	0	-1.194,55	Die Sanierung des Kamins wurde 2016 durchgeführt.
Sanierungsmaßnahmen in den Verwaltungsgebäuden	26.000,00	14.105,59	-11.894,41	Die Erneuerung verschiedener Deckenverkleidungen und des Hauptstromverteilers ist erfolgt.
Montage von Außenjalousien in den Verwaltungsgebäuden	0	13.960,44	13.960,44	Die Durchführung der Maßnahme ist im Sommer 2017 erfolgt.
Sanierung Anwesen Wilhelm-Heinrich-Str. 35	32.000,00	0	-32.000,00	Die Maßnahme wurde nicht realisiert.
Erwerb von Software, Lizenzen u.a.	10.367,78	11.960,69	+1.592,91	Der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Software-Inventar Brandschutz	6.214,19	0	-6.214,19	In Absprache mit der Wehrführung wurde vereinbart, die Finanzmittel zur Beschaffung über einen Zeitraum von mehreren Jahren anzusparen.
Inventarbeschaffung allgemeine Verwaltung und EDV	37.441,01	25.927,84	-11.513,17	Der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Beschaffung Dienstfahrzeuge	3.000,00	0	-3.000,00	Die Beschaffung eines Dienstfahrzeuges für die gesamte Verwaltung wurde zurückgestellt.
Beschaffung einer Telefonanlage	35.000,00	0	35.000,00	Die Durchführung der Maßnahme wurde verschoben.
Beschaffung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln	2.000,00	1.997,71	-2,29	Im Haushaltsjahr 2017 wurde eine Geschwindigkeitsanzeigetafel beschafft.
Inventar Feuerwehr	52.641,95	33.311,40	-19.330,55	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf in Absprache mit dem Wehrführer.
Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen	130.575,63	93.507,48	-37.068,15	2017 erfolgte die Beschaffung eines TSW für den Löschbezirk Mainzweiler.
Inventar Grundschulen	26.455,47	12.918,12	-13.537,35	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Sportgeräte für Schulturnhallen	9.263,26	0	-9.263,26	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Inventar Saal Schlosstheater	13.557,22	0	-13.557,22	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Inventar Musikschule	1.681,00	0	-1.681,00	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Sanierung und Erneuerung Grenzsteine an der Gemarkungsgrenze Mainzweiler	3.000,00	0	-3.000,00	Vorsorglicher Ansatz – Mitteleinsatz nach Bedarf (Finanzierung mittels Spendengeldern).
Inventar im Bereich Kulturpflege	2.781,67	0	-2.781,67	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Fertigung einer Gedenktafel (Gedenktafel für Pfarrer Woytt)	1.380,28	1.380,28	0	Die Maßnahme wurde im Zeitraum 2016 / 2017 durchgeführt – s. auch entsprechende Einzahlung.
Inventar für Flüchtlingswohnungen	10.986,13	509,98	-10.476,15	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Einrichtung Kinderspielplätze	33.501,29	15.706,13	-17.795,16	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Inventar Kinderbetreuungseinrichtungen	15.212,60	4.698,67	-10.513,93	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Inventar Sportplätze	3.350,24	0	-3.350,24	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Beschaffung von Inventar für Straßen	22.793,05	8.797,46	-13.995,59	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Beschaffung von Parkautomaten	0	4.852,82	4.852,82	Die Maßnahme ist abgeschlossen (Beschaffung Parkautomat am Bahnhof).
Inventar Wertstoffzentrum	8.164,23	7.963,36	-200,87	2017 erfolgte die Beschaffung eines Kassensystems
Inventar Friedhöfe	20.029,30	356,99	-19.672,31	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Inventarbeschaffung im Bereich Bauhof (Maschinen)	6.613,59	5.956,18	-657,41	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.



Maßnahme	2017 bereit stehende Mittel in Euro	2017 erfolgte Auszahlungen in Euro	Differenz Auszahlungen / Bereit stehende Mittel in Euro	Erläuterungen
Beschaffung von Bauhof-Fahrzeugen	76.811,38	76.811,38	0	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf
Inventar im Bereich Gebäudereinigung	2.484,05	1.810,60	-673,45	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Inventar im Bereich Tourismus	2.803,98	178,50	-2.625,48	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Stadtanteil am Ausbau der Krippenplätze im kath. Kindergarten	4.014,00	0	-4.014,00	Die Maßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet.
Stadtanteil am Ausbau der Krippenplätze im ev. Kindergarten Steinbach	13.122,29	0	-13.122,29	Die Maßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet.
Zuschüsse zu den Sanierungskosten für Kindertages-Einrichtungen in freier Trägerschaft	12.665,12	0	-12.665,12	Die (vorsorglich) bereit gestellten Mittel stehen in Zusammenhang mit der gesetzlichen Verpflichtung der Stadt zu einer Zuschuss-Gewährung im Volumen von 20 %.
Stadtanteil am Ausbau von Krippenplätzen im integrativen Kindergarten Mainzweiler	24.000,00	0	-24.000,00	Die Maßnahme wird aufgrund zu hoher Brandschutzauflagen nicht mehr durchgeführt.
Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, 2. BA	156.500,00	0	-156.500,00	Der Bescheid über die beantragten Zuschuss-Mittel zur Finanzierung wurde am 03.08.2017 erteilt. Die Durchführung der Maßnahme ist für 2018 vorgesehen.
Zuschuss zur Modernisierung Spielplatz Kindergarten Mainzweiler	0	5.000,00	5.000,00	Die Maßnahme ist abgeschlossen.

2.4. Teilhaushalte

In den Teilhaushalten sind die Produkte, die die kommunalen Leistungen bündeln, zusammengefasst. Die Teilhaushalte bzw. die zugeordneten Produkte sind der Organisationsstruktur der Stadt Ottweiler angepasst. Der aktuelle Produktkatalog umfasst 54 Produkte.

Nachfolgend sind die aktuellen Teilhaushalte mit den jeweils zugeordneten Produkten aufgelistet. Dargestellt sind daneben auch die Teilhaushalt-bezogenen Gesamtergebnisse des Haushaltsjahres 2017 im Vergleich zum jeweiligen fortgeschriebenen Haushalts-Ansatz sowie im Vergleich zum Vorjahres-Ergebnis 2016.

Die internen Leistungsbeziehungen sind in den jeweiligen Ergebnissen berücksichtigt.



2.4.1. Teilhaushalt 1 – Hauptverwaltung

In diesem Teilhaushalt waren im Haushaltsjahr 2017 die folgenden Produkte zusammengefasst:

- ✓ 11.01.10.00 Unterstützung Verwaltungsführung und politische Gremien
- ✓ 11.05.01.00 Poststelle und Büromaterial
- ✓ 11.05.02.00 EDV
- ✓ 11.06.01.00 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- ✓ 11.07.01.00 Personalsachbearbeitung
- ✓ 11.07.02.00 Personalvertretung
- ✓ 11.09.01.00 Hauptverwaltung und Organisation
- ✓ 11.10.02.00 Infrastrukturelles Immobilienmanagement
- ✓ 11.12.01.00 Städtepartnerschaften
- ✓ 57.10.01.00 Kommunale Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

Ergebnis 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2017	Differenz Ergebnis 2017 / Ergebnis 2016
Beträge in €				
-1.177.572,44	-1.304.278,62	-1.296.188,20	-8.090,42	+118.615,76

2.4.2. Teilhaushalt 2 – Finanzverwaltung

In diesem Teilhaushalt waren im Haushaltsjahr 2017 die folgenden Produkte zusammengefasst:

- ✓ 11.08.01.00 Haushaltswesen
- ✓ 11.08.02.00 Jahresabschluss
- ✓ 11.08.03.00 Zahlungsabwicklung, Finanzmanagement
- ✓ 11.08.04.00 Kosten- und Leistungsrechnung, Berichtswesen
- ✓ 11.08.05.00 Vollstreckungsdienst
- ✓ 11.08.06.00 Steuer- und Abgabewesen
- ✓ 11.08.07.00 Vermögens- und Schuldenverwaltung und Beteiligungen (einschl. Regiebetriebe)
- ✓ 61.30.01.00 Neues Kommunales Rechnungswesen
- ✓ 71.10.01.00 Regiebetrieb mit Sonderrechnung Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb

Ergebnis 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2017	Differenz Ergebnis 2017 / Ergebnis 2016
Beträge in €				
-756.029,95	-857.038,00	-757.036,64	-100.001,36	+1.006,69



2.4.3. Teilhaushalt 3 – Bürgerdienstleistungen

In diesem Teilhaushalt waren im Haushaltsjahr 2017 die folgenden Produkte zusammengefasst:

- ✓ 12.01.01.00 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
- ✓ 12.02.01.00 Bürgeramt
- ✓ 12.02.02.00 Personenstandswesen
- ✓ 12.10.02.00 Wahlen und sonstige Abstimmungen
- ✓ 12.20.01.00 Brandschutz
- ✓ 21.01.01.00 Schulen
- ✓ 25.01.01.00 Kulturpflege
- ✓ 25.05.01.00 Musikschule
- ✓ 25.06.01.00 Stadtbücherei
- ✓ 31.20.01.00 Betreuung von Flüchtlingen
- ✓ 31.50.01.00 Behindertenarbeit
- ✓ 36.10.01.00 Kinderbetreuung und Familienförderung
- ✓ 36.40.01.00 Stadtjugendpflege
- ✓ 36.50.01.00 Seniorenarbeit, interkulturelle Zusammenarbeit und Förderung von Hilfsorganisationen
- ✓ 57.30.01.00 Durchführung von Märkten und Messen
- ✓ 57.50.01.00 Tourismusförderung

Ergebnis 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2017	Differenz Ergebnis 2017 / Ergebnis 2016
Beträge in €				
-3.579.866,67	-4.011.787,21	-3.345.124,86	-666.662,35	+234.741,81

2.4.4. Teilhaushalt 4 – Bau- und Umweltamt

In diesem Teilhaushalt waren im Haushaltsjahr 2017 die folgenden Produkte zusammengefasst:

- ✓ 11.11.03.00 Technisches Immobilienmanagement
- ✓ 36.40.02.00 Spiel- und Bolzplätze
- ✓ 51.10.01.00 Räumliche Planung und Entwicklung
- ✓ 54.10.01.00 Öffentliche Straßen, Beleuchtungsanlagen, sonst. Verkehrsflächen
- ✓ 54.70.01.00 ÖPNV
- ✓ 55.10.01.00 Natur- und Landschaftspflege, Umweltschutz, Gewässerschutz
- ✓ 57.30.06.00 Bauhof und Fuhrpark

Ergebnis 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2017	Differenz Ergebnis 2017 / Ergebnis 2016
Beträge in €				
-3.738.817,89	-4.158.961,94	-3.824.869,78	-334.092,16	+86.051,89



2.4.5. Teilhaushalt 5 – Immobilienmanagement

In diesem Teilhaushalt waren im Haushaltsjahr 2017 die folgenden Produkte zusammengefasst:

- ✓ 11.10.02.00 Versicherungsangelegenheiten
- ✓ 11.11.01.00 Kaufmännisches Immobilienmanagement
- ✓ 25.03.01.00 Kulturelle Einrichtungen
- ✓ 42.20.01.00 Sportstätten, Sportförderung
- ✓ 51.10.02.00 Stadtsanierung
- ✓ 52.10.01.00 Bauverwaltung allgemein
- ✓ 53.20.01.00 Abfallwirtschaft
- ✓ 53.50.02.00 Konzessionsabgaben
- ✓ 55.20.02.00 Wald- und Forstwirtschaft
- ✓ 55.30.01.00 Friedhöfe

Ergebnis 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2017	Differenz Ergebnis 2017 / Ergebnis 2016
<u>Beträge in €</u>				
-583.853,10	-906.354,33	-591.526,81	-314.827,52	+7.673,71

2.4.7. Teilhaushalt 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft

In diesem Teilhaushalt waren im Haushaltsjahr 2017 die folgenden Produkte zusammengefasst:

- ✓ 61.10.01.00 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- ✓ 61.20.01.00 Kreditwirtschaft

Ergebnis 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2017	Differenz Ergebnis 2017 / Ergebnis 2016
<u>Beträge in €</u>				
8.340.299,29	8.155.277	8.878.579,32	+723.302,32	+538.280,03



3. Haushaltsausgleich – Risiko-Faktoren – Ausblick

Haushaltsausgleich

Nach § 82 Abs. 3 KSVG „muss der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.“ Zur Deckung des Fehlbetrages der Ergebnisrechnung kann gem. § 82 Abs. 3 KSVG die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden. Bei Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage dagegen bedarf es der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (§ 82 Abs. 4 KSVG).

Die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich bildet im neuen kommunalen Rechnungswesen das Ergebnis des Ergebnishaushaltes. Dieses Ergebnis beeinflusst die Entwicklung des kommunalen Eigenkapitals, das in der Doppik aus zwei Teilen, und zwar aus der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage besteht. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Ottweiler wurde aufgrund des Gesetzes über das Neue Kommunale Rechnungswesen aus einem Drittel des Durchschnittsbetrages, der sich aus den jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der dem Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2009) vorangehenden fünf Haushaltsjahre ergibt, errechnet und belief sich ursprünglich auf 3.841.041 Euro. Zum Ausgleich des Jahresverlustes der Ergebnisrechnung 2009 wurde sie bereits in Höhe von 1.774.495 Euro in Anspruch genommen. Der danach noch verbliebene Betrag in Höhe von 2.066.546 Euro wurde zur teilweisen Deckung des Jahresverlustes 2010 (insgesamt 3.069.078 Euro) vollständig aufgebraucht. Zusätzlich wurde zur Herbeiführung des Haushaltsausgleiches 2010 bereits die Allgemeine Rücklage mit einem Betrag von 1.002.532 Euro in Anspruch genommen. Seit dem Jahr 2011 erfolgt nunmehr die Deckung des gesamten Jahresverlustes durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage. Der Jahresverlust 2011 belief sich auf 2.833.453 Euro. Im Jahr 2012 ergab sich ein Jahresverlust in Höhe von 1.836.932 Euro. Die Unterdeckung in der Ergebnisrechnung belief sich im Haushaltsjahr 2013 auf 1.393.705 Euro, im Haushaltsjahr 2014 auf 1.030.445 Euro, im Haushaltsjahr 2015 auf 1.978.129 Euro und im Haushaltsjahr 2016 auf 1.495.841 Euro.

Die **Ergebnisrechnung 2017** schließt mit einem **Jahresverlust von 936.166,97 Euro**. Die Herbeiführung des Haushaltsausgleiches 2017 bzw. die vollständige Deckung des Jahresverlustes erfolgt über die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage.

Die Eigenkapital-Entwicklung der Stadt Ottweiler im Jahr 2017 stellt sich wie folgt dar:

	<u>Stand: 31.12.2016</u>	<u>Jahresverlust</u> <u>2017</u>	<u>Stand: 31.12.2017</u>
<u>Summe Eigenkapital</u>	23.188.037 Euro	-936.167 Euro	22.251.870 Euro
davon Allgemeine Rücklage	23.188.037 Euro	-936.167 Euro	22.251.870 Euro
davon Ausgleichsrücklage	0 Euro	0 Euro	0 Euro

Das **zahlungswirksame Ergebnis 2017 der Finanzrechnung -ohne Investitionen-** beläuft sich auf **+1.047.397,45 Euro** (Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit = + 1.532.318,51 Euro abzüglich Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten = - 484.921,06 Euro).



Der Haushaltsplan 2017 der Stadt Ottweiler weist auch im Finanzplanungs-Zeitraum 2018 bis 2020 in jedem Jahr ein strukturelles Defizit aus. Aufgrund der Höhe der planmäßigen Defizite (jeweils mehr als 5 % der allgemeinen Rücklage) werden die Voraussetzungen des § 82 a Abs. 1 Nr. 2 KSVG erfüllt. Danach besteht die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes. Diese Verpflichtung war bis zum Haushaltsjahr 2010 dadurch entfallen, dass die Vorgaben des Gesetzes zur Aussetzung und Erweiterung kommunalrechtlicher Vorschriften erfüllt wurden – die Steigerung der bereinigten Auszahlungen des Finanzhaushaltes aus laufender Verwaltungstätigkeit beliefen sich bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2010 gegenüber den jeweiligen Vorjahren auf weniger als 1,0 v. H. Dieses Gesetz (die sog. „1%-Regelung“) hat seit dem Haushaltsjahr 2011 keine Gültigkeit mehr (Haushaltserlass 2011).

Für diejenigen Kommunen, die wie die Stadt Ottweiler die Voraussetzungen des § 82a Abs. 1 KSVG erfüllen, besteht daher die Verpflichtung zur Aufstellung von Haushaltssanierungsplänen. Seit dem Haushaltsjahr 2011 stehen die Haushaltserlasse in Zusammenhang mit der Aufnahme der „Schuldenbremse“ in das Grundgesetz, wonach die Haushalte der Länder ab dem Jahr 2020 ausgeglichen sein müssen. Vor diesem Hintergrund erhält das Saarland Konsolidierungshilfen, wenn im Zeitraum 2011 bis 2020 das Defizit des Landeshaushaltes „auf Null“ zurückgeführt wird. Diese Zeitschiene wurde zunächst auch für die saarländischen Kommunen übernommen, bei denen, um den gesetzlichen Vorgaben des § 82a KSVG zu genügen, bereits ab dem Haushaltsjahr 2011 erste Maßnahmen zur Haushaltsverbesserung erkennbar sein mussten.

Der Haushaltserlass 2011 schreibt die Aufstellung eines formellen Haushaltssanierungsplanes ab dem Haushaltsjahr 2012 für den Finanzplanungszeitraum verpflichtend vor. Das Volumen der Haushaltsverbesserungs-Maßnahmen orientierte sich bis zum Haushaltsjahr 2015 an der so genannten „Bezugsbasis“, die für die Stadt Ottweiler in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt (LAVA) für den Zeitraum 2011 bis 2015 gleich bleibend auf 1,3 Mio. € beziffert wurde. Von dieser Bezugsbasis ausgehend waren 2011 Haushaltsverbesserungsmaßnahmen im Volumen von 5 % zu erbringen. Im Zeitraum 2012 bis 2015 betrug der jährlich zu erbringende prozentuale Anteil 10 %.

Die Haushaltsverbesserungsmaßnahmen der Stadt Ottweiler im Zeitraum 2011 bis 2015 betrugen insgesamt 672.600 € (2011 = 70.350 €, 2012 = 137.100 €, 2013 = 117.650 €, 2014 = 209.000 €, 2015 = 138.500 €).

Der Haushaltssanierungsplan unterliegt als vorbehaltene Aufgabe der Beschlussfassung des Rates (§§ 35 Nr. 15, 82a Abs. 2 u. 85 Abs. 2 KSVG).

Mit dem Konsolidierungserlass vom 3. Juni 2015 wurde zunächst die Zeitschienen-Vorgabe zum Defizit-Abbau für die saarländischen Kommunen bis zum Jahr 2024 verlängert. Gleichzeitig wurde ein neues komplexes Berechnungsverfahren zur Haushaltskonsolidierung eingeführt, auf dessen Basis nunmehr der Haushaltssanierungsplan zu erstellen und jährlich fortzuschreiben ist. Im Gegensatz zu der bisherigen Fokussierung auf einzelne Konsolidierungsmaßnahmen steht bei dem neuen Verfahren die absolute Rückführung des strukturellen zahlungsbezogenen Defizites im Blickpunkt. Dabei ist es unerheblich, inwiefern das Defizit durch freiwillige oder pflichtige Aufgaben verursacht wird. Zur Entlastung der Gemeinden von Risiken, die sich aus einer unerwarteten Verschlechterung von Rahmenbedingungen ergeben, wird das strukturelle zahlungsbezogene Defizit ermittelt, indem aus dem (zahlungsbezogenen) Defizit laut Haushaltsplan die Ansätze der so genannten „Normalfaktoren“ Grundsteuer B, Netto-Gewerbsteuer, Einkommensteuer- und Umsatzsteuer-Anteile, Netto-Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage) herausgerechnet und durch ihre „Normalentwicklung“ (Bildung von Durchschnittswerten auf der Basis von Finanzrechnungsergebnissen) ersetzt werden. Die Normalentwicklung und damit das strukturelle Defizit werden jährlich fortgeschrieben – Ergebnisse der Finanzrechnung fließen dadurch zeitverzögert in den Defizitabbau ein. Alle nicht durch die Normalfaktoren erfassten



Rechenschaftsbericht 2017 der Stadt Ottweiler

Veränderungen im Haushalt jedoch liegen grundsätzlich im Verantwortungsbereich der Kommunen.

Das neue Verfahren kommt bei der Stadt Ottweiler ab dem Haushaltsjahr 2016 zur Anwendung. Anhand von seitens des Ministeriums für Inneres und Sport (MdI) vorgegebenen Berechnungsblättern ist dabei für den jeweils maßgeblichen Finanzplanungszeitraum (im Haushaltsjahr 2017 für die Jahre 2017 bis 2020) die Einhaltung der so genannten Defizitobergrenze nachzuweisen. Außerdem sind die wesentlichen Maßnahmen, die zur Rückführung des strukturellen zahlungsbezogenen Defizites beitragen, plausibel darzulegen. Hebesatz-Erhöhen der Normalfaktoren Grundsteuer B und Gewerbesteuer fließen bereits ab dem Jahr der Anpassung in die Defizitobergrenzen-Berechnung ein. Berechnungsblätter und Plausibilisierung wiederum bilden die neuen Bestandteile des Haushaltssanierungsplanes. Zur Erstellung der geforderten Nachweise wurden seitens des Landesverwaltungsamtes (LAVA) entsprechende Formblätter entwickelt.

Die jahresbezogene Defizitobergrenze ergibt sich durch Verringerung des vom MdI festgesetzten strukturellen Ausgangs-Defizites um jeweils 10 % ab 2015. Für die Stadt Ottweiler wurde das strukturelle Ausgangs-Defizit auf -679.000 Euro beziffert, im Haushaltsjahr 2017 beträgt demnach die Defizitobergrenze -475.000 Euro (je 10 % bzw. 68 T€ Reduzierung für die Jahre 2015, 2016 und 2017). Die Defizitobergrenze verringert sich im Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2020 und auch weiterhin jährlich um jeweils 10 % mit dem Ziel, das strukturelle Ausgangs-Defizit bis zum Jahr 2024 auf Null zurückzuführen. Grundlage für die Feststellung ob das Sanierungsziel eingehalten wurde bildet das (jährlich) ermittelte zahlungsbezogene Defizit nach Bereinigung der Normalfaktoren durch deren Normalentwicklung (Berechnungsblätter des MdI). Das so errechnete zahlungsbezogene Defizit entspricht nicht dem tatsächlichen zahlungsbezogenen Defizit lt. Finanzhaushalt (Saldo aus Ein- und Auszahlungen laufender Verwaltungstätigkeit ohne KELF-Mittel zuzüglich Tilgung), ist jedoch immer Bezugsgröße bei der Betrachtung der Einhaltung der Defizitobergrenze. Dabei ist es unerheblich, ob das tatsächliche zahlungsbezogene Defizit lt. Finanzhaushalt höher oder geringer ist. Im Haushaltsentwurf 2017 konnte die vorgegebene Defizitobergrenze für den Finanzplanungszeitraum 2017 bis 2020 eingehalten werden.

Hierzu wurden bei den Veranschlagungen im Haushaltsplan insbesondere

- Bereits gefasste Ratsbeschlüsse (Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze und Anpassung der Elternbeiträge in den Kinderbetreuungseinrichtungen) ab dem Haushaltsjahr 2017 berücksichtigt.
- Alle übrigen Mittel-Ansätze überprüft und an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

Die Einhaltung des Sanierungszieles eines laufenden Haushaltsjahres ist als wichtige Voraussetzung für die Haushaltsgenehmigung des auf das Haushaltsjahr nachfolgenden Jahres von der Kommune bis spätestens zum 31.07. des Folgejahres nachzuweisen (Konsolidierungserlass 2015) und bildet außerdem die Grundlage für die Gewährung von Mitteln aus dem Kommunalen Entlastungsfonds (KELF-Gesetz 2015).

Auf der Basis des Finanzrechnungsergebnisses 2017 kann der Nachweis darüber erbracht werden, dass das Sanierungsziel für das Haushaltsjahr 2017 eingehalten wurde.



Risiko-Faktoren

Aufgrund der strukturell bedingt defizitären Finanzlage der Stadt Ottweiler ist eine wirtschaftliche Haushaltsführung seit Jahren selbstverständlich. Dabei werden die anfallenden Aufwendungen auf das Notwendige begrenzt, Ertrags-Möglichkeiten weitestgehend ausgeschöpft. Die vor dem Hintergrund der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes stehenden und auch künftig notwendigen Maßnahmen müssen immer auch in Zusammenhang mit der Sicherung der Lebensqualität vor Ort betrachtet und mit Augenmaß umgesetzt werden.

Nachfolgend sind einige wesentliche Ertrags- und Aufwands-Positionen und –Faktoren aufgeführt und die damit verbundenen Risiken erläutert.

Die Entwicklung der Erträge im Bereich der **Gewerbsteuer** steht in engem Zusammenhang mit der allgemeinen wirtschaftlichen und konjunkturellen Lage. Das Gewerbesteuer-Aufkommen in der Stadt Ottweiler lag in den vergangenen Jahren oftmals deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Dies wurde dokumentiert durch den wiederholt bestehenden Anspruch auf Gewährung der Schlüsselzuweisung A im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches. Im Haushaltsjahr 2017 bestand kein Anspruch auf Gewährung einer Schlüsselzuweisung A – Ottweiler lag mit der für 2017 maßgeblichen Steuer- bzw. Finanzkraft knapp über dem Schwellenwert des Landesdurchschnittes.

Die Festsetzung der **Kreisumlage** ist u.a. auch vor dem Hintergrund der Entwicklung der Aufwendungen im Sozial- und Jugendhilfe-Bereich zu sehen. Nach den Erfahrungen in der jüngsten Vergangenheit und aufgrund von Prognosen für die nahe Zukunft kann in diesen Bereichen weiterhin von Kosten-Steigerungen ausgegangen werden.

Das **Zinsniveau** war auch im Haushaltsjahr 2017 vor allem geprägt von den Bemühungen der Europäischen Zentralbank, der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise entgegen zu wirken. Vor allem in Bezug auf die kurzfristigen Kredite zur Liquiditätssicherung war das Zinsniveau äußerst niedrig. Zinsanpassungen sind insbesondere auch in engem Zusammenhang mit dem jährlich steigenden Liquiditätskredit-Bedarf zu sehen.

Mit dem Ziel der wirkungsvollen Absicherung von Zinsänderungsrisiken bestehender Darlehen und Kredite setzt die Stadt Ottweiler auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 1. März 2012 seit dem Haushaltsjahr 2012 Zinssicherungsverträge ein. Hierbei wird das Beratungsangebot zur Zinssteuerung der bankenunabhängigen MAGRAL AG mit Sitz in München genutzt. Im Beratungsvertrag vom 5. März 2012 ist ausdrücklich geregelt, dass lediglich konservative, bewährte und einfach nachvollziehbare Instrumente zur Zinssicherung zugelassen sind (Zinstauschverträge zur Sicherung Zinsanstieg und Sicherung Zinsrückgang). Weitere Rechtsgrundlagen für die Einführung dieses aktiven Zinsmanagements bilden § 254 HGB in Verbindung mit IDW RS HFA 35 sowie der (Derivate-)Erlass des Ministeriums des Innern vom 12.11.1998.

Die Grundlage für die Höhe der **Personalkosten** bildet zunächst der Stellenplan. Die Entwicklung der Aufwendungen in diesem Bereich wird jedoch nicht zuletzt wesentlich beeinflusst durch die Tarifabschlüsse für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Die Entwicklung im Bereich der **Einkommensteuer-Anteile** ist ebenfalls abhängig von der allgemeinen wirtschaftlichen und konjunkturellen Lage. Daher kommt es hier immer wieder auch zu stärkeren Schwankungen.

Das Aufkommen bei den **Schlüsselzuweisungen** im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches ist nicht zuletzt stets vor dem Hintergrund der Finanzsituation des Landes zu betrachten. Daneben besteht Zusammenhang mit der Finanz- und Steuerkraft der einzelnen saarländischen Kommunen. Daher muss auch in diesem Bereich immer wieder mit (teils erheblichen) Schwankungen gerechnet werden.



Der ab Mitte des Jahres 2015 zu verzeichnende **Zustrom von Flüchtlingen** führt zwangsläufig neben zu erbringenden Aufwendungen für die Unterbringung zu weiteren Kosten für die saarländischen Städte und Gemeinden (u.a. Kosten im Bereich der Bildung / Kinderbetreuung und Schulen, Kosten für Maßnahmen zur Integration etc.).

Gesetzliche Vorgaben, die von den Kommunen umgesetzt werden müssen, bilden nicht selten die Grundlage für jährliche Aufwands-Steigerungen. Als Beispiel kann hier der durch Bundesgesetz garantierte Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz dienen, der bei den Kommunen „vor Ort“ zwangsläufig zu höheren Aufwendungen im Personal- und Sachkostenbereich führt.

Ausblick

Im Finanzplanungs-Zeitraum 2018 bis 2020 weist der Ergebnishaushalt 2017 weiterhin jahresbezogene Fehlbeträge aus (2018 und 2019 je rd. 3,2 Mio. € und 2020 rd. 2,8 Mio. €). Das Liquiditätskredit-Volumen steigt lt. Finanzhaushalt 2017 im gleichen Zeitraum ebenfalls weiter an (2018 um rd. 1,9 Mio. €, 2019 um rd. 1,8 Mio. € und 2020 um rd. 1,4 Mio. €).

Die zu verzeichnende -planmäßig- abnehmende Tendenz steht nicht zuletzt vor dem Hintergrund der eingeleiteten Haushaltssanierungs-Maßnahmen bzw. des im Haushaltsjahr 2012 begonnenen aktiven Zinsmanagements.

Zur Verringerung der Jahres-Defizite sind allerdings weiterhin erhebliche Anstrengungen notwendig, die entweder in Zusammenhang stehen werden mit dem Abbau kommunaler Leistungen oder mit Mehrbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger.

Nach hiesiger Einschätzung sind jedoch eigene Anstrengungen alleine nicht ausreichend. Dies umso mehr, als im Ergebnishaushalt der Stadt Ottweiler rd. 70 % der Erträge nicht und rd. 50 % der Aufwendungen bestenfalls bedingt beeinflussbar sind. Den Anstrengungen der Kommune müssen deshalb Hilfen bzw. Entlastungen von Landes- bzw. Bundes-Seite folgen. Lediglich ein solcher Dreiklang bietet überhaupt eine realistische Chance zur Erreichung des ehrgeizigen Zieles der Haushaltskonsolidierung.



Kennzahlen der Ergebnisrechnung

Die nachfolgenden wichtigsten Kennzahlen wurden nach den Vorgaben des KGSt-Berichtes Nr. 1/2011 „Jahresabschlussanalyse im neuen Haushalts- und Rechnungswesen“ gebildet und basieren auf dem Jahresergebnis 2017.

	2017	2016
Steuerquote	46 %	44 %
Zuwendungsquote	39 %	40 %
Transferaufwandsquote	38 %	38 %
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	96 %	94 %

Als **Steuerquote** bezeichnet man das Verhältnis zwischen Steuererträgen und den gesamten ordentlichen Erträgen d.h. die Stadt Ottweiler erhält 46 % ihrer Erträge aus Steuern.

Die Steuerquote ist ein Indikator für die Steuerkraft der Kommune und zeigt, zu welchem Teil die Kommune sich von außen finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Im Rahmen einer vertieften Analyse kann die Steuerquote weiter in Teilsteuernquoten differenziert werden, um die Abhängigkeit der Steuerquote von den einzelnen Teilquoten zu analysieren (Kreisdiagramm „Verteilung der Steuererträge 2017“ siehe **Anlage 4**).

Die **Zuwendungsquote** der Stadt Ottweiler beträgt 39 %, d.h. die ordentlichen Erträge bestanden im Jahr 2017 zu 39 % aus Zuwendungen. Die Zuwendungsquote ist somit ein Maß für die Abhängigkeit der Kommune von den jeweiligen Zuwendungsgebern. Den größten Anteil an den Zuwendungen bilden die Schlüsselzuweisungen des Landes. Weitere wesentliche Zuwendungsbeträge bilden beispielsweise Landes- und Kreiszuwendungen für die Personalaufwendungen im Kinderbetreuungsbereich.

Wesentliche Ertragsquoten wurden im Kreisdiagramm „Verteilung der ordentlichen Erträge 2017“ in der **Anlage 5** zusammengefasst. Sie stellen den prozentualen Anteil einzelner Ertragsbereiche der Stadt Ottweiler am Gesamtertrag dar.

Der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wird als **Transferaufwandsquote** bezeichnet. Sie beträgt im Jahr 2017 insgesamt 38 %. Den größten Anteil der Transferaufwendungen stellt die Kreisumlage dar. Weitere maßgebliche Anteile bilden die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage, der Betriebskostenzuschuss für den Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb sowie die Zuwendungen für Kinderbetreuungseinrichtungen freier und kirchlicher Träger.

Wesentliche Aufwandsquoten wurden im Kreisdiagramm „Verteilung der ordentlichen Aufwendungen 2017“ in der **Anlage 6** zusammengefasst. Sie stellen den prozentualen Anteil einzelner Aufwandsbereiche der Stadt Ottweiler am Gesamtaufwand dar.

Mit dem **ordentlichen Aufwandsdeckungsgrad** werden die ordentlichen Erträge ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen gesetzt. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad von 96 % bedeutet demnach, dass im Jahr 2017 die gesamten ordentlichen Aufwendungen zu 96 % durch ordentliche Erträge gedeckt werden konnten. Bei einem ausgeglichenen Haushalt beträgt der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad 100 %.

Ottweiler, 3. August 2018

(Schäfer)
Bürgermeister



Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2017 – Bereich laufende Verwaltungstätigkeit

Folgende Auszahlungsermächtigungen wurden im Bereich laufende Verwaltungstätigkeit in das Haushaltsjahr 2017 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
01000.65510	Prüfungskosten Jahresabschluss	6.664,00 €
05500.65550	Kosten für externe Beratung	5.500,00 €
06001.44400	Sozialversicherungsbeiträge, Klage Finanzgericht Sbr.	1.500,00 €
21110.52108	Miete u. Service Kopiergeräte - GS Neumünster	2.090,00 €
21110.57008	Lehr- und Lernmittel - GS Neumünster	7.474,00 €
21110.57508	Aufwendungen für Schulbuch-Ausleihe - GS Neumünster	15.747,92 €
21120.52108	Miete u. Service Kopiergeräte - GS Lehbesch	73,00 €
21120.57008	Lehr- und Lernmittel - GS Lehbesch	6.217,00 €
21120.57508	Aufwendungen für Schulbuch-Ausleihe - GS Lehbesch	15.118,85 €
21120.65008	Geschäftsausgaben – GS Lehbesch	1.005,00 €
21140.52108	Miete u. Service Kopiergeräte - GS Lehb./NSt. Fürth	5.543,00 €
21140.57008	Lehr- und Lernmittel - GS Lehbesch / Nebenstelle Fürth	4.093,00 €
21140.57508	Aufwendungen für Schulbuch-Ausleihe - GS Lehbesch/NSt. Fürth	6.692,48 €
21140.65008	Geschäftsausgaben - GS Lehb./NSt.Fürth	834,00 €
45250.57208	Aufwendungen Jugend-Theater-Festival „Spielstark“	1.135,00 €
46410.52108	Inventar, Beschaffung u. Unterhaltung Kita	1.481,00 €
46410.57208	Verbrauchs-, Lehr- und Lernmittel Kita	1.751,00 €
46460.52108	Inventar, Beschaffung und Unterhaltung Kindergarten Fürth/Lautenbach	2.127,00 €
46460.65008	Geschäftsausgaben Kindergarten Fürth/Lautenbach	207,00 €
47000.71818	Altenfeier Ottweiler-zentral	2.741,10 €
47000.71828	Altenfeier Stadtteil Mainzweiler	5.879,34 €
47000.71838	Altenfeier Stadtteil Steinbach	412,67 €
47000.71848	Altenfeier Stadtteil Fürth	1.430,21 €
47000.71858	Altenfeier Stadtteil Lautenbach	1.127,64 €
62000.71818	Förderung der Niederschlagswasserbewirtschaftung -Zuschüsse an Dritte-	32.530,56 €
76020.64100	Umsatzsteuernachforderung	4.173,33 €
78000.51000	Unterhaltung der Feldwege	27.800,00 €
	Gesamt:	161.348,10 €



Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2017 - Bereich Investitionstätigkeit

Folgende Auszahlungsermächtigungen wurden im Bereich Investitionstätigkeit in das Haushaltsjahr 2017 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
06000.93500	Inventarbeschaffung allgemein 150 bis 1.000 Euro	5.299,44 €
06000.93502	Inventarbeschaffung EDV 150 bis 1.000 Euro	3.441,77 €
06000.93510	Erwerb von Software, Lizenzen u.ä.	9.067,58 €
06000.93504	Erwerb Dienstfahrzeug Gesamtverwaltung	3.000,00 €
13000.93500	Feuerschutz Inventarbeschaffung 150 bis 1.000 Euro	32.641,95 €
13000.93502	Feuerschutz Software	6.214,19 €
13000.93510	Feuerschutz Beschaffung von Fahrzeugen	32.575,63 €
13000.94225	Einbau Belüftungsanlage Gerätehaus Mainzweiler	11.674,85 €
13000.94260	Anschluss Gerätehaus Fürth an Nahwärmeversorgung.	2.117,58 €
13000.94265	Einbau Belüftungsanlage Gerätehaus Fürth	13.489,14 €
13000.94270	Dacherneuerung Feuerwehrgerätehaus Steinbach	17.010,01 €
13000.94275	Einbau Belüftungsanlage Gerätehaus Steinbach	13.550,75 €
13000.94285	Einbau Belüftungsanlage Gerätehaus Ottweiler	26.438,22 €
13000.94295	Einbau Belüftungsanlage Gerätehaus Lautenbach	12.629,13 €
21190.93502	Inventar GS Neumünster 150 bis 1.000 Euro	5.866,31 €
21190.93523	Inventar GS Lehbesch 150 bis 1.000 Euro	5.217,11 €
21190.93542	Inventar GS Fürth 150 bis 1.000 Euro	5.372,05 €
21190.93581	Sportgeräte für Schulturnhalle Lehbesch	3.094,34 €
21190.93584	Sportgeräte für Schulturnhalle Fürth	2.369,21 €
21190.93585	Sportgeräte für Schulturnhalle Neumünster	1.799,71 €
21190.94170	Sanierung u. schallh. Maßnahmen GS Lehbesch	73.347,66 €
21190.94180	Heizungsanlage Schule u. Turnhalle Lehbesch	37.500,00 €
21190.94190	Heizungsanlage Hausmeister-Wohnhaus Lehbesch	8.000,00 €
21190.94408	Maßnahmen Ertüchtigung GS Fürth	5.503,95 €
21190.94610	Anschluss Schule u. Turnhalle Fürth an Nahwärme	1.926,16 €
21190.94758	Sanierung u. schallh. Maßnahmen GS Neumünster	25.500,00 €
33110.93500	Einrichtung Saal Schlosstheater 150 bis 1.000 Euro	3.557,22 €
33110.93501	Einrichtung Saal Schlosstheater ab 1.000 Euro	9.000,00 €
33110.94000	Modernisierung Lüftungsanlage Schlosstheater	39.782,08 €
33330.93508	Inventar Musikschule 150 bis 1.000 Euro	1.181,00 €
34000.93560	Fertigung eine Gedenktafel	1.380,28 €
34100.93508	Inventar im Bereich der Kulturpflege 150 bis 1.000 Euro	1.781,67 €
42000.93500	Inventar Flüchtlingswohnungen 150 bis 1.000 Euro	5.986,13 €
42000.94500	Sanierung städt. Wohnungen Im Neuweiher 43	4.610,13 €
42000.94600	Sanierung Wohnung Wilhelm-Heinrich-Straße 31	41.593,84 €
46000.93510	Einricht.Kinderspielplätze Ottw.-zentral 150 bis 1.000 Euro	8.310,01 €
46000.93530	Einricht.Kinderspielplätze Steinbach 150 bis 1.000 Euro	8.409,50 €
46000.93540	Einricht.Kinderspielplätze Fürth 150 bis 1.000 Euro	1.432,46 €
46000.93550	Einricht.Kinderspielplätze Lautenbach 150 bis 1.000 Euro	7.349,32 €
46400.93512	Inventar Kindertagesstätte 150 bis 1.000 Euro	7.804,61 €
46400.93563	Inventar Kindergarten Fürth/Ltb. 150 bis 1.000 Euro	1.407,99 €
46400.94088	Kindertagesstätte - Anbau Kinderkrippe	2.214,87 €
46400.94128	Kindertagesstätte – Neugestaltung Außengelände	29.437,12 €
46400.94208	Modernisierungsmaßnahmen Kindergarten Fürth/Ltb.	6.038,18 €



Anlage 2 zum Rechenschaftsbericht 2017 der Stadt Ottweiler

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
46400.94228	Anschluss an Nahwärme Kindergarten Fürth	5.703,20 €
46400.98808	Stadtanteil Ausb.v.Krippenpl. kath. KiG Ottweiler	4.014,00 €
46400.98838	Stadtanteil Ausb.v.Krippenpl. im Ev.KiG Stb.	13.122,29 €
46400.98858	Zuschüsse zu Sanierungskosten für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft	7.665,12 €
46400.98868	Stadtanteil Ausbau von Krippenplätzen KiG Mzw.	24.000,00 €
56010.93500	Inventar Sportplätze 150 bis 1.000 Euro	2.350,24 €
56010.94100	Sanierung Hallen „Im Alten Weiher“	73.429,06 €
56010.94200	Sanierung Sport- u. Markthalle "Im Alten Weiher"	31.407,21 €
56010.94500	Sanierung in der Turnhalle Mainzweiler	20.042,45 €
61000.94228	Aktion „Stolpersteine“	1.039,60 €
61500.95000	Ausg.-Verr./Überschussbereitstellung und sonst.nichtzuwendungsfäh.Ko.d.Stadtsan.	63.517,89 €
61510.96089	Sanierungskosten Programmjahr 2010/Städt. Investitionen	85.609,15 €
61510.96081	Sanierungskosten Programmjahr 2011/Städt. Investitionen	42.138,57 €
61510.96082	Sanierungskosten Programmjahr 2012/Städt. Investitionen	81.463,66 €
61510.96083	Sanierungskosten Programmjahr 2013/Städt. Investitionen	230.000,00 €
61510.96014	Sanierungskosten Programmjahr 2014/Städt. Investitionen	27.352,26 €
61510.96015	Sanierungskosten Programmjahr 2015/Städt. Investitionen	50.000,00 €
61510.96016	Sanierungskosten Programmjahr 2016/Städt. Investitionen	10.000,00 €
63000.93200	Erwerb von Straßenland	6.310,48 €
63000.93500	Inventarbeschaffung 150 bis 1.000 Euro	12.793,05 €
63000.95060	Sanierung Fußgängerbrücke am Bahnhof	24.625,18 €
63000.95090	Neubau Verbindungsstraße Augasse / B41	8.499,77 €
63000.95100	Sanierung St. Rémy-Brücke	273.398,62 €
63000.95410	Ausbau Straße „Zur Ring“, Fürth (Vorplanung)	187.135,63 €
63000.95600	Umbau Linxweilerstraße zur Anliegerstraße	420.000,00 €
67000.98751	Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED	156.500,00 €
72000.95018	Kompostieranlage	40.000,00 €
72100.93508	Inventar Wertstoffzentrum ab 1.000 Euro	8.164,23 €
75000.93507	Inventar Friedhöfe 150 bis 1.000 Euro	10.029,30 €
75000.93550	Erweiterung Baumbestand	2.000,00 €
75000.95008	Errichtung von Urnenstelen auf den städt. Friedhöfen	36.856,53 €
75000.95400	Erneuerung Einfriedung Friedhof Fürth	1.961,64 €
75000.95520	Erneuerung Mittelweg auf dem Friedhof Ltb.	1.235,74 €
77100.93501	Inventarbeschaffung Bauhof Maschinen 150 bis 1.000 Euro	6.437,77 €
77100.93504	Beschaffung von Fahrzeugen Bauhof ab 1.000 Euro	31.987,20 €
77400.93500	Inventarbeschaffung Gebäudereinigung 150 bis 1.000 Euro	2.484,05 €
79000.93508	Inventar im Bereich Tourismus 150 bis 1.000 Euro	2.303,98 €
79000.94008	Bau eines Aussichtsturmes "Betzelhübel"	1.167,70 €
79200.95200	Ausbau Bushaltestellen Mainzweiler	8.000,00 €
79200.95300	Ausbau Bushaltestelle „Hanauer Mühle“	5.516,51 €
88000.93200	Grunderwerb –allgemein-	16.974,89 €
88000.93250	Erwerb und Sanierung Bahnhofsgebäude	58.194,37 €
88000.94210	Sanierungsmaßnahmen im Alten Rathaus	236,76 €
88000.94300	Sanierung Gebäude stadtgeschichtliches Museum	1.194,55 €
88000.94400	Sanierung in den Verwaltungsgebäuden	26.000,00 €
88000.94610	Sanierung Anwesen Wilhelm-Heinrich-Straße 35	32.000,00 €
	Gesamt:	2.700.785,80 €



Anlage 2 zum Rechenschaftsbericht 2017 der Stadt Ottweiler

Folgende Ermächtigungen zur Aufnahme von Investitionskrediten wurden in das Haushaltsjahr 2017 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
91000.37700	Kreditaufnahme 2016	741.000,00 €

**Über- und außerplanmäßige Auszahlungen 2017 - Bereich Investitionstätigkeit**

Haushaltsjahr 2017

Finanzhaushalt - Investitionen

Sachkonto	Untersachkonto	Bezeichnung	Finanzierung	Üplm./Aplm. -EURO-	Beschluss
011000	06000.93510	Beschaffung Software zur Durchführung und Protokollierung von Prüfungsvorgängen	Dacherneuerung Feuerwehrgerätehaus Stb. USK 13000.94270 - 3.403,85 € Maßnahmen zur Ertüchtigung Grundschule Fürth USK 21190.94408 - 1.030,78 € Anschluß Schule u. Turnhalle Fürth an Nahwärmeversorgung USK 21190.94610 - 1.926,16 € Sanierungsmaßnahmen im "Alten Rathaus" USK 88000.94210 - 5.639,21 €	12.000,00	STR 08.06.17
012000	46400.98870	Zuschuss Modernisierung Spielplatz Kindergarten Mainzweiler	Zuschüsse zu Sanierungskosten für Kindertageneinrichtungen in freier Trägerschaft USK 46400.98858 - 5.000,00 €	5.000,00	STR 23.11.17
039000	88000.93250	Sanierung Bahnhofsgebäude	HAR: Sanierungskosten Programmjahr 2010 USK 61510.96089 - 15.000,00 € HAR: Kompostieranlage USK 72000.95018 - 40.000,00 €	55.000,00	BUSA 28.03.17
096000	06000.94100	Erneuerung Heizungsanlage Verwaltungsgebäude Illinger Straße	Einrichtung Saal Schlosstheater 150-1.000 Euro USK 33110.93500 - 4.557,22 €	4.557,22	BUSA 19.10.17
096000	13000.94285	Einbau Belüftungsanlage Gerätehaus Ottweiler	HAR: Einbau Belüftungsanlage Gerätehaus Lautenbach USK 13000.94295 - 400,00 €	400,00	kein Beschluss
096000	13000.94285	Einbau Belüftungsanlage Gerätehaus Ottweiler	HAR: Ausbau Bushaltestellen Mainzweiler USK 79200.95200 - 8.000,00 €	8.000,00	BUSA 16.02.17
096000	46400.94240	Sanierung Spielplatz Kindergarten Fürth	Modernisierung Kindergarten Fürth USK 46400.94208 - 6.038,18 € Anschluß Kindergarten Fürth an Nahwärmeversorgung USK 46400.94228 - 1.961,82 €	8.000,00	BUSA 05.09.17

**Über- und außerplanmäßige Auszahlungen 2017 - Bereich Investitionstätigkeit**

Haushaltsjahr 2017

Finanzhaushalt - Investitionen

Sachkonto	Untersach- konto	Bezeichnung	Finanzierung	Üplm./Aplm. -EURO-	Beschluss
096000	56010.94100	Sanierung Hallen im Alten Weiher	Landeszuschuss USK 56010.36110 - 1.002.506,51 € Einbau Belüftungsanlage Feuerwehrgerätehaus Ottweiler USK 13000.94285 - 2,85 € Einbau Belüftungsanlage Feuerwehrgerätehaus Mainzweiler USK 13000.94225 - 3.756,52 € Einbau Belüftungsanlage Feuerwehrgerätehaus Steinbach USK 13000.94275 - 2.452,60 € Einbau Belüftungsanlage Feuerwehrgerätehaus Fürth USK 13000.94265 - 5.526,55 € Einbau Belüftungsanlage Feuerwehrgerätehaus Lautenbach USK 13000.94295 - 3.092,58 € Anschluss Feuerwehrgerätehaus Fürth an Nahwärmeversorgung USK 13000.94260 - 2.117,58 € Maßnahmen zur Ertüchtigung Grundschule Fürth USK 21190.94408 - 4.473,17 € Sanierung u. schallhemmende Maßnahmen Grundschule Neumünster USK 21190.94758 - 45.277,62 € Bauliche Maßnahmen Schloßtheater USK 33110.94000 - 38.300,53 € Sanierung Sport- u. Markthalle im Alten Weiher USK 56010.94200 - 31.407,21 €	1.138.913,72	STR 23.09.17


Über- und außerplanmäßige Auszahlungen 2017 - Bereich Investitionstätigkeit

Haushaltsjahr 2017

Finanzhaushalt - Investitionen

Sachkonto	Untersach- konto	Bezeichnung	Finanzierung	Üplm./Aplm. -EURO-	Beschluss
096000	63000.95060	Sanierung Fußgängerbrücke am Bahnhof	HAR: Sanierungskosten Programmjahr 2010 USK 61510.96089 - 10.000,00 €	10.000,00	BUSA 16.02.17
096000	63000.95060	Sanierung Fußgängerbrücke am Bahnhof	Sanierung u. schallhemmende Maßnahmen Grundschule Neumünster USK 21190.94758 - 19.000,00 € Einrichtung Saal Schloßtheater USK 33110.93501 - 9.000,00 € Sanierungsmaßnahme Turnhalle Mainzweiler USK 56010.94500 - 22.000,00 € Nichtzuwendungsfähige Grunderwerbskosten Stadtsanierung USK 61500.93208 - 13.300,00 € Ausg.-Verr./Überschussbereitst. u. sonst. nichtzuwendungsfähige Kosten Stadtsanierung USK 61500.95008 - 63.000,00 € Erwerb von Straßenland USK 63000.93200 - 8.000,00 € Sanierung St. Rémy-Brücke USK 63000.95100 - 7.000,00 € Grunderwerb sonstige unbebaute Grundstücke USK 88000.93200 - 30.000,00 €	171.300,00	STR 23.09.17
096000	63000.95090	Neubau Verbindungsstraße Augasse - B41	HAR: Ausbau Bushaltestelle Hanauer Mühle USK 79200.95300 - 9.000,00 €	9.000,00	BUSA 16.02.17


Über- und außerplanmäßige Auszahlungen 2017 - Bereich Investitionstätigkeit

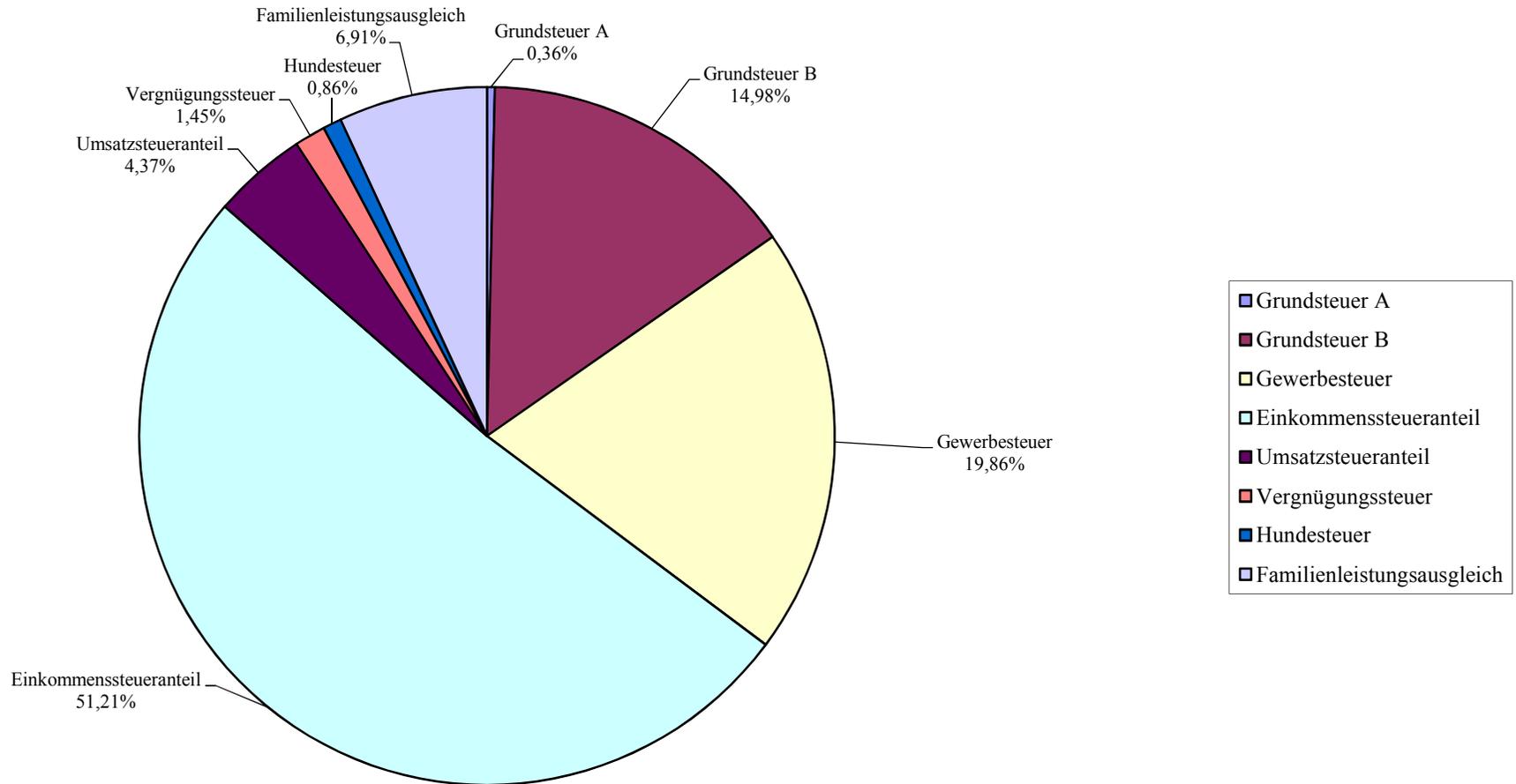
Haushaltsjahr 2017

Finanzhaushalt - Investitionen

Sachkonto	Untersach- konto	Bezeichnung	Finanzierung	Üplm./Aplm. -EURO-	Beschluss
096000	68000.93500	Beschaffung von Parkautomaten	Inventar Musikschule USK 33330.93508 - 1.000,00 € Inventar Kulturpflege USK 34100.93508 - 2.500,00 € Inventar Tourismus UK 79000.93508 - 1.500,00 €	5.000,00	STR 23.11.17
096000	76020.94100	Schließanlage Bürgerhaus Lautenbach	Sanierungsmaßnahmen im Alten Rathaus USK 88000.94210 - 1.000,00 €	1.000,00	STR 08.06.17
096000	88000.94410	Montage von Außenjalousien an den Verwaltungsgebäuden	HAR: Sanierungskosten Programmjahr 2010 USK 61510.96089 - 10.000,00 € Grunderwerb sonstige unbebaute Grundstücke USK 88000.93200 - 3.960,44 €	13.960,44	STR 21.09.17
			Summe:	1.442.131,38	

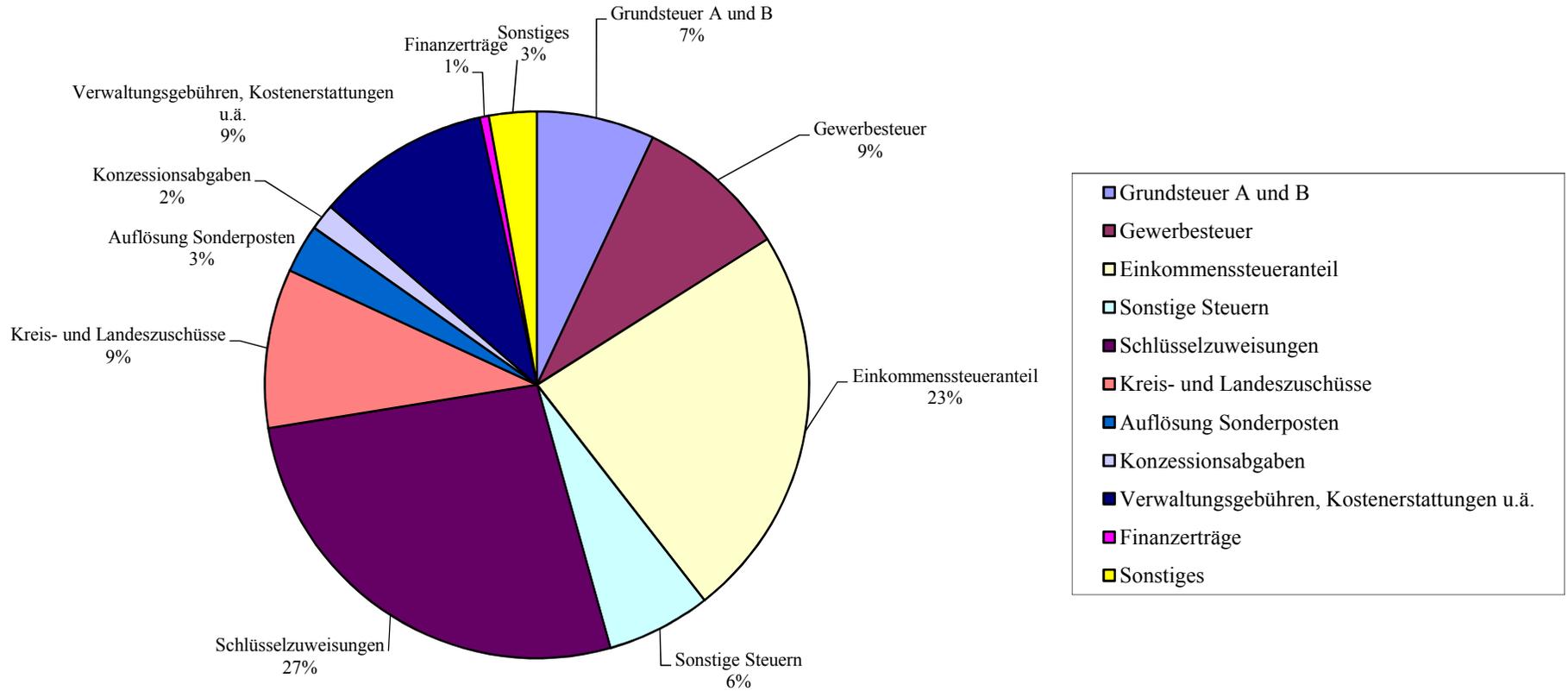


Verteilung der Steuererträge 2017
Ergebnis 2017: 10.849.135,75 EUR





Verteilung der ordentlichen Erträge 2017
Ergebnis 2017: 23.767.489,53 EUR





Verteilung der ordentlichen Aufwendungen 2017
Ergebnis 2017: 24.703.656,50 EUR

